

Vorarlberger Landtag.
15. Sitzung

mit 20 Oktober 1910
unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 25 Abgeordnete. - Abwesend Kerr Dr. Kinz.

Regierungsvertreter:
Herr k. k. Statthaltereirat Dr. Rudolf Graf von Meran.

Beginn der Sitzung um 9 Uhr 23 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige
Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung
des Protokolls der letzten Sitzung.

(Sekretär liest.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des
Protokolls eine Bemerkung zu machen? -

Wenn es nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe
für genehmigt.

Herr Abgeordneter Dr. Kinz hat sich für die
heutige Sitzung wegen dringlichen Amtsgeschäften
entschuldigt.

Es ist der Kanzlei ein Antrag zugekommen,
den ich, zu tierlesen bitte.

(Sekretär liest.)

Antrag

der Abgeordneten Landeshauptmann Rhomberg
und Genossen in Angelegenheit des jüngsten sogenannten
Antikatholikentages in Innsbruck.

Hoher Landtag!

Den öffentlichen Blättern zufolge fand am
15. bis 17. ds. Mts. in der Hauptstadt des Landes
Tirol ein sogenannter "Antikatholikentag" oder,
rote er auch genannt wurde, eine "freiheitliche
Tagung" statt, bei welcher unter ,anderem neben
den sattsam bekannten Rednern Wahrmond und
dem Grafen Hoensbroech auch ein sicherer Dr. Rakus
das Wort ergriff und unter stürmischem Beifall
der allerdings nicht mehr besonders zahlreich
im großen Stadtsaale anwesenden vereinigten
"Freidenker" und Sozialdemokraten jenen infamen
Schmähbries an Seine Heiligkeit Papst Pius X.
zur Verlesung und Abstimmung brachte, welcher
schon im Sommer ds. Jrs. bei dem "Freidenker"-
oder besser gesagt, Gottesleugner-Kongresse in
Salzburg verlesen wurde, eine Tatsache, welche
damals schon tn allen gesitteten Kreisen, besonders
aber unter den Katholiken Österreichs größte Entrüstung
hervorgerufen hat Dieses

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

unqualifizierbare und den Tiefstand der Gesinnung des Antragstellers kennzeichnende Pamphlet hat die bezeichnende Adresse: "An Josef Sarto, genannt Pius X. in Rom".

Abgesehen von der Tatsache, daß Pius X. das geistige Oberhaupt der Katholiken des Erdkreises und der mehr als 35 Millionen Katholiken unserer Monarchie ist, erscheint es schon vom Standpunkte der primitivsten Begriffe des Völkerrechtes ganz unfaßbar, daß eine solche Niederträchtige Verhöhnung eines mit unserem erhabenen Kaiser befreundeten Souverains, wie es der Heilige Vater ist, in der Hauptstadt des katholischen Landes Tirol in öffentlicher Versammlung ausgesprochen werden durfte, ohne daß ein Regierungsvertreter, der doch unzweifelhaft bei jener Versammlung anwesend war, es der Mühe wert fand, dagegen schon aus Gründen der Staatsraison aufzutreten und die Weiterverlesung des Schmähbrieses, welcher als ein Produkt unsäglich gemeinen Hohnes sich darstellt, zu verbieten bei sonstiger Auslösung der Versammlung.

Die Unterzeichneten müssen eine solche Außerachtlassung der nötigen Einsprache seitens des Regierungsvertreters in Innsbruck auf das entschiedenste tadeln und erheben gegen jene skandalösen Vorgänge als Vertreter eines fast ausschließlich von Katholiken bewohnten Kronlandes energischen Protest, indem sie stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Angesichts der empörenden, völkerrechtswidrigen Beschimpfung Seiner Heiligkeit des Papstes Pius X beim "Freidenkertag" in Innsbruck erhebt die Vertretung des Kronlandes Vorarlberg, speziell auch mit Namen der katholischen Bevölkerung des Landes energischen Protest und spricht in tiefer Entrüstung das Bedauern aus, daß eine solche Rohheit unter stillschweigender Duldung der Regierungsorgane begangen werden konnte.

Der Landtag fordert die Statthalterei gleichzeitig auf, in Zukunft bei solchen Versammlungen Regierungsorgane zu bestellen, die ihre Pflicht erfüllen und es nicht mehr dulden werden, daß das Oberhaupt der katholischen Christenheit, welches zugleich ein Mitglied unserer

Monarchie befreundeter Souverain ist, in einer

jeder diplomatischen Gepflogenheit und jeder Gesittung Hohn sprechenden Weise beschimpft werde.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag m dringlicher Behandlung ohne Verweisung an einen Anschuß noch in heutiger Sitzung in meritorische Verhandlung zu ziehen

Bregenz, am 19. Oktober 1910.

Dr. Franz Egger, Adolf Rhomberg,
Weihbischof, Generalvikar, Jodok Fink,

E. Luger,

Dr. K. Drexel,
Josef Wegeler,
Mark. Thurnher,
Franz Loser,

Jos. Kennerknecht,
Albert Welke,

I. W. Nachbauet',
Ulrich Ebenhoch,
I. P. Vögel,

B. Fink,

Engelb. Bosch,

Alois Dietrich,

Dr. Konzett,

Stefan Walter,

Josef Ölz,

Fr. Josef Schreiber,
Joh. Müller,

Alois Amann,

Ägid Mayer,

I. Anton Willi.

Nachdem in diesem Antrage schon selbst in formeller Beziehung die dringliche Behandlung beantragt ist, so muß ich über dieselbe nun die Abstimmung einleiten.

Wünscht jemand das Wort zum Dringlichkeitsantrage?

-

Ich nehme an, daß das hohe Haus gegen die dringliche Behandlung dieses Antrages keine Einwendung erhebt, und ich werde daher diesen

Gegenstand am Schlüsse der heutigen Sitzung
als eigener Gegenstand der Tagesordnung
anfügen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und
zwar steht aus derselben als erster Punkt

Bericht des landwirtschaftlichen
Ausschusses über den Gesetzentwurf
betreffend Errichtung eines Landeskulturrates.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fink;
ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Jodok Fink: Hohes Haus! Zum Gesetzentwürfe
betreffend die Errichtung von Bezirksgenossenschaften
der Landwirte und die eines
Landeskulturrates hat die Regierung mit einem

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

3

Erlasse vorn 13. Oktober 1910 Stellung genommen,
b. h. das Ackerbauministerium hat
eine vorläufige Stellung genommen, wobei es
bemerkt hat, daß es schon aus dem Grunde
endgültig nicht Stellung nehmen könne, weil
das Einvernehmen mit dem Ministerium des
Innern vorher zu pflegen wäre. Das Ackerbauministerium
hat in seiner Äußerung sich zunächst
dahin ausgesprochen, daß die beabsichtigte
Errichtung eines Landeskulturrates in Vorarlberg
von Seite des Ackerbauministeriums bestens
begrüßt werde. Das Ackerbauministerium hat
weiter erklärt, daß es in meritorischer Beziehung
eigentlich nur 2 oder 3 Forderungen zu stellen
hätte. Die eine wäre, daß dem Landesauschusse
anempfohlen würde, die Organisation der beruflichen
Bezirksgenossenschaften auf das allgemeine
Vereinsgesetz vom Jahre 1867 zu stellen. Der
landwirtschaftliche Ausschuss hat nach der ersten
von ihm ausgearbeiteten Vorlage sich auf den
Standpunkt gestellt, daß diese Bezirksgenossenschaften
der Landwirte eigentlich nur eine Unterabteilung
des Landeskulturrates bilden sollen und
daß sie auf Grund dieses Spezialgesetzes errichtet
und organisiert werden sollen. Der landwirtschaftliche
Ausschuss ist dabei von der Überzeugung
ausgegangen, daß der gegenwärtig
bestehende Organisation, welche also im Landwirtschaftsvereine
von Vorarlberg vereinigt ist,
diese Art der Schaffung der Bezirksgenossenschaften,
wie sie der landwirtschaftliche Ausschuss
ins Auge gefaßt hat, am nächsten kommt; denn
der Vorarlberger Landwirtschaftsverein, der bisher
die Stelle eines Landeskulturrates in Vorarlberg
versehen hat, ist auch so organisiert. Es ist ein
großer und kleiner Ausschuss, in jedem Bezirke ist

ein Bezirksausschuß mit einem Bezirksobmanne.
Die Bezirksobmänner bilden mit dem Vereinsvorstande
den kleinen, die Mitglieder der 6 Bezirksausschüsse
zusammen den großen Ausschuß.
Aber diese Bezirksorganisation ist nicht auf einem
Vereine fußend, sondern ist nur eine Untergliederung
des Landwirtschaftsvereines. Weiter
hat die Regierung dem Wunsche Ausdruck gegeben,
daß man neben dem im früheren Entwürfe der
Regierung zugestandenem Vertreter der politischen
Behörde (Statthaltereie) auch noch einen Fachmann
zugestehen wolle, der entweder von der
hohen Statthaltereie oder dem Ackerbauministerium

zu berufen wäre. Dabei hat die Regierung
bemerkt, daß auch in Erwägung zu ziehen wäre,
ob nicht auch das gleiche Recht dem Landesausschusse
eingeräumt werden sollte. Im weiteren hat
die Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß
im Falle des § 3, wo es 'sich darum handelt, daß,
noch bevor diese Bezirksgenossenschaften zu errichten
sind und sie Vertreter in den Landeskulturrat
entsenden können, daß der Landesausschuß
im Einverständnisse mit der Statthaltereie die
Bestellung von Bezirksvertretern in den Landeskulturrat
vornehme. Sie hat darauf aufmerksam
gemacht, daß auch vorgesorgt werde, was
dann zu geschehen hätte, wenn ein Einverständnis
nicht zustande käme. Im weiteren hat die
Regierung noch verschiedene Anregungen zu
einigen kleinern unwesentlichen Änderungen im
Gesetze, insbesondere zu stilistischen Verbesserungen
gegeben. Der landwirtschaftliche Ausschuß hat
gestern daher aus Grund dieser Äußerungen der
Regierung diese Ratschläge der Regierung neuerlich
in Beratung gezogen und war, was den
wesentlichsten Punkt betrifft, nämlich ob die
Bildung der Bezirksgenossenschaften entweder auf
Grundlage des Vereinsgesetzes mit Rücksichtnahme
auf ein Spezialgesetz oder aber nur auf
Grundlage des Spezialgesetzes aufgebaut sein
soll, der landwirtschaftliche Ausschuß der Meinung
(und stellt dem hohen Hause einen diesbezüglichen
Antrag), daß die Bezirksgenossenschaften nicht auf
das Vereinsgesetz aufgebaut werden, sondern nur
eine Untergliederung des Landeskulturrates bilden
sollen und nur auf das Spezialgesetz aufgebaut
werden. Trotz dieser Meinung hat sich der landwirtschaftliche
Ausschuß doch entschlossen, dem
Wunsche der Regierung m soweit Rechnung zu
tragen, daß der Gesetzentwurf in dem Sinne abgeändert
werde, daß die Errichtung der Bezirksgenossenschaften
auf dem Vereinsgesetze beruht und
zugleich die einschlägigen Bestimmungen des
Spezialgesetzes berücksichtigt werden. Er stellte dem
hohen Hause nämlich den Antrag, der Landtag
solle aussprechen, daß ihm das andere, nämlich
ohne Vereinsgesetz zweckmäßiger erscheine, und der
Landesausschuß beauftragt werde, diesbezügliche
Verhandlungen mit der Regierung einzuleiten.

Und wenn die Regierung dafür zu haben wäre,
daß von der Grundlage des Vereinsgesetzes für die
Bezirksgenossenschaften abgesehen würde, sollte

4

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

der Landesausschuß ermächtigt werden, im Vereine
mit der Regierung diese Bestimmung des
Gesetzes, welche sich aus. die Gründung von
Bezirksgenossenschaften bezieht, im Gesetze abzuändern.

Das ist das Wesentlichste, was der
landwirtschaftliche Ausschuß noch als Ergänzung
des Berichtes und zu der neuen Vorlage (Beilage
65), die die Herren Abgeordneten erst heute
bekommen haben, zu bemerken hat. Ich möchte nur
noch namens des landwirtschaftlichen Ausschusses
folgende Anträge stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„a) Dem beiliegenden Gesetzentwürfe
betreffend die Errichtung eines
Landeskulturrates und von Berufsgenossenschaften
der Landwirte
in Vorarlberg wird die Zustimmung
erteilt.

b) Der Landesausschuß wird ermächtigt,
vor Erwirkung der Allerhöchsten
Sanktion dieses Gesetzentwurfes
entweder aus eigener
Initiative oder über Wunsch der
Regierung etwa noch als notwendig
sich herausstellende
Textes Änderungen, beziehungsweise
Ergänzungen, soweit dieselben
weder grundsätzliche Bestimmungen
des Gesetzentwurfes
tangieren noch neue derartige Bestimmungen
schaffen, beschlußweise
mit der Regierung zu vereinbaren
und vorzunehmen.

c) Der Landtag würde die Errichtung
von Bezirksgenossenschaften
der Landwirte lediglich auf
Grundlage des vorliegenden
Spezialgesetzes als Unterabteilungen des
Landeskulturrates der
Errichtung solcher Genossenschaften
nach dem Vereinsgesetz vom
Jahre 1867 vorziehen.

Der Landtag beauftragt daher
den Landesausschuß, mit der Regierung
hierüber Verhandlungen
Einzuleiten und durchzuführen
und falls die Regierung dem

Wünsche des Landtages entsprechen würde, wird der Landesausschuß ermächtigt, mit der Regierung die hiefür nötigen Gesetzesänderungen zu vereinbaren und vorzunehmen."

Landeshauptmann: Ich eröffne nun über den vorliegenden Gesetzentwurf und den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Generaldebatte.

-

Wenn niemand sich zum Worte meldet, können wir zur Spezialdebatte übergehen.

Jodok Fink: (Liest I. und § 1 aus Beilage 65.)

Landeshauptmann: Hat jemand zu § 1 eine Bemerkung zu machen? -

Der Herr Abgeordneter Thurnher hat das Wort.

Thurnher: Es ist hier ein Druckfehler. Es muß in der 6. Zeile des 1. Absatzes heißen "w erden" statt "wird".

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? -

Wertn sich niemand mehr meldet, nehme ich an, daß das hohe Haus dem § 1 mit dieser kleinen Druckfehlerberichtigung die Genehmigung erteilt.

Jodok Fink: (Liest § 2.) -

Landeshauptmann: Keine Bemerkung zu § 2 nehme ich als Zustimmung an.

Jodok Fink: (Liest § 3.) -

Landeshauptmann: § 3 ist angenommen.

Jodok Fink: (Liest § 4.) -

Landeshauptmann: Es erfolgt keine Bemerkung, somit erkläre ich den § 4 als angenommen.

15* Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

5

(Sieß § 5.) -

Landeshauptmann: § 5 ist angenommen.

Jodok Fink: (Liest § 6.) -

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, erkläre ich § 6 für angenommen.

Jodok Fink: (Liest § 7.) -

Landeshauptmann: Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung zu § 7.

Jodok Fink: § 8 wäre wörtlich gleichlautend mit dem früheren § 4. -

Landeshauptmann: § 8 ist angenommen.

Jodok Fink: § 9 ist mit den früheren § 7 wörtlich gleichlautend. -

Landeshauptmann: Ich erkläre ihn als angenommen.

Jodok Fink: § 10 ist eigentlich nicht verändert; ich weiß aber nicht, mit welchem Paragraph des früheren Gesetzentwurfes er zusammenfällt. (Liest § 10.) -

Landeshauptmann: § 10 ist angenommen.

Jodok Fink: (Liest § 11.) -

Landeshauptmann: Bitte hier ist ein Druckfehler, vielmehr eine ganz falsche Zeile. Es muß heißen "an den Landeskulturrat abzuliefern" statt "an den schusse im Verordnungswege erlassen". Wünscht jemand das Wort zu § 11. -

Wenn es nicht der Fall ist, erkläre ich denselben samt der Druckfehlerberichtigung als angenommen.

Jodok Fink: Bitte, Herr Landeshauptmann, kontrollieren Sie, weil ich hier nur mein Konzept und nicht den gedruckten Gesetzentwurf habe.

Landeshauptmann: Gewiß.

Jodok Fink: (Liest § 12.) -

Landeshauptmann: § 12 erkläre ich, wenn keine Einwendung erhoben wird - für angenommen.

Jodok Fink: (Liest II. und § 13.) -

Landeshauptmann: § 13 ist angenommen.

Jodok Fink: (Liest § 14.) -

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 14 das Wort? - Wenn es nicht der Fall ist, erkläre ich denselben als angenommen.

Jodok Fink: (Liest § 15.) -

Landeshauptmann: Keine Bemerkung zu § 15 betrachte ich als Zustimmung.

Jodok Fink: (Liest § 16.) -

Landeshauptmann: § 16 ist angenommen.

Jodok Fink: (Liest III. und § 17.) -

Landeshauptmann: Zu § 17 wird eine Einwendung nicht erhoben, somit betrachte ich denselben ebenfalls für angenommen.

Jodok Fink: (Liest § 18.) Da möchte ich noch auf die spezielle Bestimmung aufmerksam machen, daß der Vertreter der Statthalterei und der vorn Ackerbauministerium zu berufende Fachmann nicht in das Präsidium gewählt werden tonnen. Diese Bestimmung ist nämlich auf Wunsch des Ackerbauministeriums aufgenommen worden.

Landeshauptmann: Ich erkläre § 18 als angenommen.

Jodok Fink: § 19 wäre unverändert.

Landeshauptmann: Dann genügt die Anrufung.
- § 19 ist angenommen.

Jodok Fink: § 20 ist ebenfalls unverändert mit der einzigen Ausnahme, daß die Regierung

6

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

erklärte, daß im Punkte 2 ein Druckfehler sei. Das Wort "landwirtschaftlichen" gehört mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben.

Landeshauptmann: § 20 ist angenommen.

Jodok Fink: (Liest § 21.)

Landeshauptmann: Hier liegt ein Druckfehler vor. Es muß "allfällig" heißen statt "abfällig".

Jodok Fink: Ich werde auch nicht beantragen, daß heute die 3. Lesung vorgenommen wird, weil der Gesetzentwurf erst heute gekommen ist und ich ihn noch genau durchnehmen muß.

Landeshauptmann: Ich erkläre, wenn keine

Einwendung erhoben wird - § 21 mit dieser Druckfehlerberichtigung als angenommen.

Jodok Fink: (Liest § 22.) -

Landeshauptmann: Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung zu § 22. -

Jodok Fink: § 23 ist mit dem früheren inhaltlich gleich. -

Landeshauptmann: § 23 ist angenommen.

Jodok Fink: § 24 ist unverändert, d. h. mit einem Paragraphen des früheren Entwurfes gleichen Inhalts. Der Paragraph hat nur eine andere Nummer bekommen. -

Landeshauptmann: Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung zu § 24.

Jodok Fink: § 25 ist ebenfalls unverändert.

Landeshauptmann: § 25 ist angenommen.

Jodok Fink: IV. Schlußbestimmungen. § 26 ist unverändert. -

Landeshauptmann: § 26 ist angenommen.

Jodok Fink: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Bemerkung vorgebracht?

-

Wenn es nicht der Fall ist, sind dieselben ebenfalls angenommen und ich erkläre somit die 2. Lesung dieses Gesetzentwurfes als beendet. Da der Herr Berichterstatter wünscht, daß die dritte Lesung erst in der nächsten Sitzung stattfindet, wird dieselbe dermalen in suspenso gelassen.

Nun kommen noch die beiden Anträge, welche der landwirtschaftliche Ausschuß stellt. Der eine derselben ist schon früher in Druck gelegt worden und ich brauche denselben daher nicht zu verlesen. Der 3. Antrag oder Anrrag c tatet: (Liest obigen Antrag.) Ich kann wohl vielleicht beide Anträge unter einem zur Abstimmung bringen, wenn keine Einwendung erfolgt - und ersuche jene Herren, welche den beiden Anträgen, wie sie verlesen worden sind, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Damit ist dieser Punkt erledigt.

Bevor wir zur Beratung des nächsten Gegenstandes übergehen, möchte ich an das hohe Haus die Bitte stellen - wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, daß nach Punkt 2 der Tagesordnung der Antrag der Abgeordneten Rhomberg und Genossen in meritorische Verhandlung gezogen würde. Die Sache ist damit begründet, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter bei diesem Gegenstände den Vorsitz übernehmen muß und ebenso bei den Verhandlungen über den obzitierten Antrag; es wäre daher bequemer, wenn die Sache in der Weise durchgeführt wird. Wird eine Einwendung dagegen erhoben? -

Es ist dies nicht der Fall. Somit ersuche ich den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, den Vorsitz zu übernehmen.

(Abgeordneter Thurnher übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmannstellvertreter: Bei der Verhandlung über die Landesausschußvorlage betreffend den Gesetzentwurf punkto Regelung des Waldaufsichtsdienstes wurden fünf Paragraphe,

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

7

nämlich 5, 6, 9, 10 und 14 an den landwirtschaftlichen Ausschuß zurückverwiesen, um dieselben noch einmal in Beratung zu ziehen. Der landwirtschaftliche Ausschuß ist mittlerweile zusammengetreten und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, uns das Resultat dieser Verhandlung bekanntzugeben.

Rhomberg: Hohes Haus! Der landwirtschaftliche Ausschuß hat die vorliegenden Anträge der Herren Abgeordneten Müller und Dr. Kinz, sowie die übrigen Bemängelungen, die an einigen Paragraphen gemacht worden sind, in langer Sitzung einer ausführlichen Beratung unterzogen und ich bin in der Lage, dem hohen Hause nachstehende Anträge zu den einzelnen Paragraphen zu stellen, die ich den Herren vorlesen werde. Zunächst kommt § 5; dieser soll nach den Anträgen des landwirtschaftlichen Ausschusses lauten, wie folgt: (Liest 8 5 des Gesetzentwurfes aus Beilage 69.)

Landeshauptmannstellvertreter: Die Herren haben den Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses hinsichtlich Textierung des § 5 vernommen. Wünscht jemand das Wort? -

Es ist nicht der Fall. Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung. § 5 ist angenommen.

Rhomberg: Bezüglich des § 6 beantragt

der landwirtschaftliche Ausschuß folgende neue Fassung: (Liest § 6 des Gesetzentwurfes aus Beilage 69.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht jemand das Wort? -

Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung.
§ 6 ist angenommen.

Rhomberg: § 9 soll nach den Anträgen des landwirtschaftlichen Ausschusses heißen, wie folgt: (Liest § 9 des Gesetzentwurfes aus Beilage 69.) Dazu habe ich noch eine Bemerkung zu machen. Es wurde im landwirtschaftlichen Ausschusse lange Zeit über den Begriff "Nebenbeschäftigung" gesprochen und einzelne Herren Abgeordneten hatten die Befürchtung, als ob man unter "Nebenbeschäftigungen" alle jene zu verstehen habe, welche man bei den Lehrern als "Nebenbeschäftigungen" erklärt, und als ob dadurch etwa im Verordnungswege den Waldaufsehern eine zu große Einschränkung in ihren Nebenbeschäftigungen auferlegt werden könnte. Schon im landwirtschaftlichen Ausschusse wurden aber diesbezügliche Bedenken zerstreut. Aber ich glaube, es ist wichtig, daß vom Berichterstatterische aus die Interpretation des landwirtschaftlichen Ausschusses vollinhaltlich bekannt gegeben werde, um die zukünftige Handhabung des Gesetzes zu erleichtern. Nach der Anschauung des landwirtschaftlichen Ausschusses sind bei Waldaufsehern die meisten sogenannten Nebenbeschäftigungen als erlaubt anzusehen. Es gibt eine Reihe von Nebenbeschäftigungen, welche für Waldaufseher nicht bloß nützlich, sondern zu deren Existenz manchmal geradezu notwendig sind, so z. B. der Betrieb irgend eines landwirtschaftlichen Gutes oder Unternehmens, weil wir niemals erwarten können, auch bei möglichst günstiger Erledigung der Frage der Bezüge, daß die Waldaufseher in den Gemeinden soviel Bezüge haben werden, um nur mit diesen eine erträgliche Existenz finden zu können. Es gibt daher eine Reihe von Nebenbeschäftigungen, die mit der Stelle eines Waldaufsehers vollständig vereinbarlich sind, nicht aber wären sie mit der Stellung eines Lehrers vereinbarlich. Als Nebenbeschäftigung aber, welche niemals auch mit der Stellung eines Waldaufsehers vereinbarlich wäre, muß die Führung eines Holzhandels angesehen werden. Das ergibt sich schon aus der Natur der Sache und dem Berufe eines Waldaufsehers. Ich brauche wohl dem keine Bemerkung mehr beifügen und ich empfehle die Annahme des § 9 in der neuen Fassung.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht noch jemand zu § 9 das Wort? -

Es ist nicht der Fall. Somit erkläre ich denselben

für angenommen.

Rhomberg: 8 10 soll nach dem Antrage des landwirtschaftlichen Ausschusses nunmehr bauten wie folgt: (Liest 8 10 des Gesetzentwurfes aus Beilage 69.)

Landeshauptmannstellvertreter: Wenn keine Einwendung erhoben wird - betrachte ich den § 10 als angenommen.

8

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

Rhomberg: Bei § 14 hat der landwirtschaftliche Ausschuß einem im offenen Hause ausgesprochenen Bedenken des Herrn Abgeordneten Dr. Kinz Rechnung getragen und noch einen Passus hineingenommen bezüglich Außerkrafttretung gewisser Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Februar 1891, L. .C. u. B. Bl. Nr. 18, betreffend die Erfordernisse zur Bestätigung und Beeidigung für das zum Schutze der Landeskultur bestellte Wachpersonale, so daß dieser Paragraph lauten würde, wie folgt: (Liest § 14 des Gesetzentwurfes aus Beilage 69.) Der 1. Absatz ist unverändert.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht jemand das Wort? -

Niemand. § 14 ist angenommen. Wir haben somit die 2. Lesung des Gesetzes erledigt.

Rhomberg: Ich beantrage die sofortige Vornahme der 3. Lesung des so umgeänderten Gesetzentwurfes.

Landeshauptmannstellvertreter: Es ist

die Vornahme der 3. Lesung beantragt. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? -

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wegeler.

Wegeler: Ich will konstatiert wissen, daß ich mit dem ganzen Gesetze nicht einverstanden bin und daß ich daher meine Zustimmung nicht geben kann.

Landeshauptmannstellvertreter: Dies

konstatieren Sie am besten dadurch, daß Sie bei der Abstimmung dagegen sein werden.

Also es wurde der Antrag gestellt auf Vornahme der dritten Lesung. Eine Entwendung wird gegen diesen Vorschlag nicht erhoben. Ich ersuche daher jene Herren, die das Gesetz auch in dritter

Lesung annehmen wollen, sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen zu erheben. -

Das Gesetz ist mit allen gegen eine Stimme in III. Lesung angenommen worden. Wir haben noch die Punkte 2 und 3 der Anträge des landwirtschaftlichen Ausschusses der Beschlußfassung zu unterziehen. Die Punkte 2 und 3 sind den Herren bekannt, sie sind unverändert geblieben, wie sie schon in der letzten Sitzung vorlagen.

Wünscht jemand dazu zu sprechen? -

Herr Abgeordneter Fink hat das Wort.

Jodok Fink: Nicht zu diesen Anträgen möchte ich sprechen, sondern nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß dieses Gesetz, wie es aus der dritten Lesung hervorgegangen ist, als eigene Beilage gedruckt werde, damit alles zusammen in den stenographischen Protokollen erscheint.

Landeshauptmannstellvertreter: Es wird in diesem Sinne Vorsorge getroffen werden. Wenn niemand zu Punkt 2 und 3 der Anträge etwas zu bemerken hat, nehme ich an, daß das hohe Haus denselben zustimmt. -

Die Anträge sind angenommen und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zu dem anfangs der heutigen Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrage des Herrn Landeshauptmannes und Genossen in Angelegenheit einer Kundgebung gegen die Vorgänge beim antiklerikalen Kongresse in Innsbruck. Ich erteile dem erstunterzeichneten Antragsteller, dem Herrn Landeshauptmann zur Begründung des Antrages das Wort.

Rhomberg: Hohes Haus! Der vorliegende Antrag hat bereits in den einleitenden Worten zu demselben seine Begründung gefunden und ich beschränke mich daher nur darauf, dieser Begründung noch einige Bemerkungen anzufügen.

Wenn wir aufmerksam die öffentlichen Vorgänge in unserem Vaterlande beobachten, so können wir mit lebhaftem Bedauern die Beobachtung machen, daß nach einem bestimmten geheimen Plane immer vehementere Angriffe gegen die katholische Kirche, ihr Oberhaupt, gegen die Dogmen unserer Religion, ja gegen den Gottesglauben selbst gemacht und diese Angriffe, von einer satanischen Wut diktiert, stets verbunden sind mit den ordinärsten Beschimpfungen alles uns Christen Heiligen. Daß dem so ist, beweisen ungezählte Aussprüche der Redner jener Versammlungen, welche bald in Prag als "Freidenkerkongreß", bald in Salzburg als "Antiklerikales

Kartell" und vor einigen Tagen unter dem Titel "Antikatholikentag" oder "Versammlung der Freigesinnten" in Innsbruck abgehalten

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

9

Wurden. Es ist geradezu unerhört, was sich da Redner an frechen Beschimpfungen der katholischen Kirche in einem Staate erlauben dürfen, dessen Bürger zu mehr denn 35 Millionen dieser katholischen Kirche angehören, in einem Staate, dessen erlauchete Dynastie seit Jahrhunderten auf der Wacht stand, zum Schutze der katholischen Religion gegen Angriffe von außen (waren es nun Bekenner des Islam oder wie im 30 jährigen Kriege Anhänger der Reformation). Und wie die erlauchten Vorfahren, bekennt sich auch unser allergnädigster Kaiser und das ganze kaiserliche Haus bei jeder Gelegenheit offen als treue Söhne jener katholischen Kirche, die, wie es scheint, in Österreich bald vogelfrei, zum mindesten aber der Beschimpfung jedes x-beliebigen verlotterten und verkommenen Buben ausgesetzt ist. Es hieße, der jüngst im Stadtsaale zu Innsbruck abgehaltenen Versammlung wahrlich zu vrel Ehre antun und würde vor allem der Würde dieses hohen Hauses widersprechen, wollte ich den geehrten Herren ein noch so gedrängtes Bild der dort gehaltenen Reden geben. Es genügt, wenn ich sage, daß die Versammlung meist von roten Umsturzmännern, von Studenten, von radikalen Schönerianern und zu einem verschwindenden Teile von Innsbrucker Freiheitlichen besucht war und eigentlich einem täglichen Fiasko gleichkam, nachdem sowohl die Zentral-Leitung der deutschfreisinnigen Parteien in Wien, wie auch die sogenannte "Innsbrucker Rathauspartei" an derselben nicht teilnahm und sich fast demonstrativ fernhielt. Es dürfte bei diesem Wegbleiben mit Recht ein gewisses Gefühl des Widerwillens vielleicht mitgespielt haben, welches es den honorigen Bewohnern der tirolischen Hauptstadt innerlich verbot, Leute anzuhören vom Kaliber eines Wahrmund, jenes Plagiators schlimmster Sorte, eines Universitätsprofessors, dessen schmutzige Geldabmachungen (Pfuirufe im Hause und auf der Galerie) mit dem Ministerium Beck ihm selbst vom Senate seiner eigenen Universität in Prag den Ausdruck stiller Verachtung zuzog, dessen Vorleben zum mindesten vom sittlichen und gesellschaftlichen Standpunkte aus eine weitere Kritik nicht aushalten wird, eines Grafen Hoensbroech, jenes Mannes der sich nach und nach vom Jesuiten zum

Broschürensreiber gegen seinen Orden, dann zum Protestanten umwandelte, um nach Verehelichung

mit einer Jüdin bei den Sozialdemokraten ebenso glücklich zu landen. (Pfui!) Dafür waren die radikalen Gottesleugner des extremsten Nationalismus mit den ihnen sonst so spinnefeinden internationalen Umsturzmannern brüderlich vereint, vom bekannten Hofrat Hock, dem obersten Richter und zugleich personifizierten Gesetzesverächter und von berüchtigten Gottesleugnern des In- und Auslandes begleitet, gaben sich da ein Stelldichein. Ich wiederhole nochmals, ich enthalte mich sonst jeder weiteren Äußerung über die gehaltenen Reden.

Was aber nicht unbeachtet und unbesprochen bleiben darf, das ist eine Episode am Schlusse einer der Versammlungen.

Nach Berichten der öffentlichen Blätter- und ich stütze mich auf dieselben - verlas ein sicherer Dr. Rakus, glaublich von Salzburg, wie es schon in der schriftlichen Begründung erwähnt ist, jenes schamlose, niederträchtige Schreiben an den Hl. Vater, welches die Adresse führt: "An Josef Sarto, genannt Pius X. in Rom" (Pfui!) und dessen Inhalt eine so ordinäre Verhöhnung des Oberhauptes der katholischen Kirche darstellt, daß ich ihn unmöglich an dieser Stelle wiedergeben kann.

Ich frage nun: Wo war in diesem Augenblicke der staatliche Funktionär, welcher die Versammlung als Regierungskommissär zu überwachen hatte? War am Ende kein Kommissär entsendet? Dann hätte die Behörde ihre Pflicht vernachlässigt, da sie doch nach den Erfahrungen früherer Versammlungen von Leuten gleichen Kalibers wissen mußte, daß es dabei ohne bubenhafte ((Bravo!) Schmähungen der katholischen Religion, der Kirche und ihres Oberhauptes (Zwischenrufe: Sehr richtig!) nicht abgehen wird.

Oder aber es war ein Kommissär anwesend und hat zu den Beschimpfungen des Hl. Vaters geschwiegen, so war er entweder unfähig zu einem Überwachungsorgane, da er doch wissen mußte, daß schon aus diplomatischen und völkerrechtlichen Gründen, von katholischen Momenten abgesehen, eine solche Beleidigung des Papstes als eines mit unserer Monarchie und unserem Kaiser

10

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

befreundeten Souveräns nicht geduldet werden darf, oder er hat absichtlich geschwiegen, dann hat er seine Pflicht erst recht nicht erfüllt. Sei dem wie ihm wolle, eines ist sicher: die

Überwachungsbehörde hat wieder einmal Beschimpfungen des Papstes und unserer Religion zugelassen, ohne, wie es ihre erste und heiligste Pflicht gewesen wäre, dagegen einzuschreiten.

Ich möchte einmal sehen, wie die Organe der k. f. Behörden rasch und energisch einschreiten würden, sollte jemand in einer Versammlung einen von bubenhaften Gemeinheiten strotzenden offenen Brief an Se. Majestät den verbündeten deutschen Kaiser oder an den König von England verfassen und verlesen, der auch beginnen würde mit: "An Wilhelm Hohenzollern, genannt Wilhelm II. in Berlin" oder an "Georg Dramen, genannt König von England in London". Seien wir überzeugt, meine Herren, da hätte man Füße bekommen, (Sehr richtig!) den Mund rechtzeitig geöffnet. Aber heute, ja da handelt es sich nur um den seines Gebietes beraubten greisen Papst, das ist was anderes. Nein, meine Herren, das ist nicht was anderes.

Mögen es sich die berufenen maßgebenden Faktoren gesagt sein lassen: Wir Katholiken wollen in unserem Vaterlande nicht vogelfrei sein, wir lassen uns eine solche Behandlung durch eine Rotte von Religionshassern absolut nicht länger gefallen und wenn zum Schutze unserer Religion und des Oberhauptes der katholischen Kirche nicht einmal energisch eingeschritten wird, so kann die Regierung die Folgen mit der Zeit selbst erfahren.

Wir wollen gegen die schmachvolle Verhöhnung des Hl. Vaters energischen Protest einlegen, wir sind dazu vollauf berechtigt und befugt als Vertretung eines beinahe ausschließlich von Katholiken und nicht von Namenskatholiken, sondern von gläubigen, ihrer Kirche treu ergebenen Katholiken bewohnten Landes und daher empfehle ich dem hohen Hause die Annahme des Antrages (Lebhafte Bravorufe im ganzen Hause und bei den zahlreichen Galeriegästen).

Landeshauptmannstellvertreter: Der

Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Negierungsvertreter: Hohes Haus! Zum vorliegenden Antrage gestatte ich mir zu bemerken daß mir ämtlich mitgeteilt wurde, daß der Regierungsvertreter die Verlesung des Briefes zweimal unterbrochen habe, daß daher von einer stillschweigenden Duldung der im Briefe enthaltenen Beleidigungen Sr. Heiligkeit des Papstes nicht die Rede sein kann. Der intervenierende Beamte hat übrigens über die Vorfälle unter Beibringung eines Stenogrammes der Ausführungen des Dr. Rakus sofort dem k. k. Statthaltereipräsidium Bericht erstattet, das sich veranlaßt fand, darüber

bei der k. k. Staatsanwaltschaft die Anzeige zu erstatten. Ich glaube daher, feststellen zu können, daß von einer pflichtwidrigen Unterlassung seitens der Behörde nicht gesprochen werden kann.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich eröffne nun über den vorgebrachten Antrag die Debatte.

Wünscht jemand das Wort? -

Se. Bischöflichen Gnaden.

Bischof Dr. Egger: Hohes Haus! Da es sich hier um eine eminent religiöse Angelegenheit handelt, so dürfte man veranlaßt sein, im Bischofe den geistigen Urheber dieses Protestes zu suchen und zu finden. Ich erkläre, daß dieser Protest nicht von mir ausgeht; allein ich erkläre zugleich, daß ich mich von ganzem Herzen an denselben anschließe und daß ich dem Herrn Berichterstatter für sein energisches Eintreten für unsere heilige Religion durch diesen Protest von ganzem Herzen danke.

Meine Herren! Die Religion ist und bleibt das Erste, das Wichtigste und für einen jeden ehrlichen Menschen das Heiligste. Selbst die Herren in Innsbruck wollten noch Religion zeigen; sie sagten, sie hätten Religion; "religionslos" läßt sich niemand, kein ehrlicher Mensch schimpfen, Religion bleibt für jeden das Erste und Heiligste! Nun ist aber für jeden Katholiken, der nicht bloß dem Namen nach Katholik ist, die katholische Religion die eigentliche Religion, es ist seine Religion, die Religion, wie man sagt, cat exochen, und darum für ihn das Heiligste.

Kein Wunder darum, daß jeder ehrliche, aufrichtige Katholik sich im tiefsten Herzen beleidigt

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

11

fühlt, wenn gegen die heilige Religion, gegen die katholische Kirche und gegen das Oberhaupt der Kirche so schnöde Beschimpfungen ausgesprochen werden, wie es in diesen Tagen geschehen ist. Der aufrichtige Katholik muß dagegen als Katholik protestieren. Er hat aber auch das Recht als Staatsbürger, dagegen Protest zu erheben. Die katholische Religion ist nämlich die Staatsreligion, wie mit Recht bemerkt wurde. Somit ist die Beschimpfung derselben eine Beleidigung aller katholischen Staatsbürger in Österreich und da sollte man schweigen? Man sollte sich wundern, wenn Katholiken, die sich als wirkliche Katholiken bekennen,

dagegen protestieren? Nein; und darum verwehren wir uns auch als Staatsbürger gegen die Verunglimpfung unserer Religion durch den Antikatholikentag in Innsbruck.

Noch etwas darf ich als katholischer Bischof und als Generalvikar für Vorarlberg nicht verschweigen. Gerade in dieser Versammlung und in ähnlichen Versammlungen ist immer der Priester und sein ganzer Stand die Hauptzielscheibe des Spottes und des Hohnes. Der Priester wird hingestellt als Volksverdummer, Volksbetrüger und als schlechter Mensch. Meine Stellung legt mir darum die Pflicht auf, meinen Stand in Schutz zu nehmen. Ich protestiere deshalb gegen diese unerhörten Beschimpfungen unseres Standes. Wir sind Diener der Kirche und auch des Staates und wollen und dürfen uns nicht vor dem Volke herabsetzen lassen, weil sonst unsere ganze Wirksamkeit lahmgelegt würde.

Ich weiß wohl, man tut das alles unter dem Schlagworte "Wissenschaft"! "Freiheit"! und "Fortschritt"! Man soll mir einmal den Gelehrten nennen, welcher wirklich bewiesen hat, daß die katholische Kirche, daß unsere heilige Religion eine Feindin der Wissenschaft ist, der wahren Wissenschaft, der wahren Freiheit und des wahren Fortschrittes. Niemand hat es bewiesen. Auch die Herren in Innsbruck haben es nicht bewiesen, bei dieser Versammlung schon am allerwenigsten. Diese Tagung hat nicht getagt im Zeichen der Freiheit, der Wissenschaft und des Fortschrittes. Im Gegenteile; ich habe die volle Überzeugung und spreche sie auch offen aus, daß, wenn solche

Grundsätze, wie sie da drinnen offen zum Ausdrucke gebracht wurden, allgemein zum Durchbrüche kämen, daß das nicht ein Fortschreiten, sondern ein Zurückschrecken wäre zur Barbarei, zum Umsturz und zur Anarchie!

Darum schließe ich mich dem Proteste an und verwehre mich nicht bloß in meinem Namen als Katholik, Staatsbürger und Bischof, sondern auch im Namen des katholischen Volkes, das an solchen Reden und Schmähungen großes Ärgernis nimmt, sowie auch im Namen des Klerus, der dadurch beschimpft und schwer beleidigt wird.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rüschi.

Rüschi: Hohes Haus! Wenn ich zu diesem Dringlichkeitsantrage der Herren Landeshauptmann und Genossen mir das Wort zur Abgabe einer Erklärung erbeten habe, so bemerke ich vor

allem, daß ich bei dieser freiheitlichen Tagung selbst nicht anwesend war und bisher auch keine Zeit hatte, mich mit den Verhandlungen dieser Tagung zu befassen und deshalb bin ich auch nicht in der Lage, beurteilen zu können, ob und inwieweit eine Berechtigung vorhanden wäre, die Verhandlungen dieser Tagung einer so scharfen Kritik zu unterziehen.

Die Tagungen aller Parteirichtungen, von welchen auch die Katholikentage nicht auszunehmen sind, zeigen die sehr bedauerliche Erscheinung, daß einzelne Ausführungen geeignet sind, die Gefühle Andersdenkender mehr in Aufregung zu bringen, als das im Hinblick auf die decidierteste Wahrung der im Auge gehaltenen Interessen notwendig wäre. Aber auch dieser Dringlichkeitsantrag enthält nicht nur einen äußerst heftigen Angriff auf politisch Andersdenkende, sondern er ist auch eine schwere Anklage gegen die Regierung. Ich kann mich der Anschauung nicht erwehren, daß die k. k. Regierungsorgane in den Verhandlungen dieser freiheitlichen Tagung in Innsbruck sicherlich eingeschritten wären oder eingeschritten sind, wie der sehr verehrte Herr Regierungsvertreter bereits gesagt hat, wenn sie eine gesetzliche Handhabe hiezu gehabt haben. Ich sehe mich daher veranlaßt, in diesem hohen Hause die Erklärung abzugeben, daß ich mich infolgedessen diesem Dringlichkeitsantrage

12

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

antrage insoweit nicht anschließen kann, als er sich im allgemeinen gegen freisinnige Tendenzen wendet.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ölz.

Ölz: Der sehr geehrte Herr Regierungsvertreter hat uns mitgeteilt, daß der Regierungsvertreter in Innsbruck zweimal eingeschritten sei, als dieser Brief verlesen worden sei. Nun glaube ich, mit dem hatte er seine Pflicht nicht erfüllt gehabt. Als die Adresse verlesen wurde, wäre es Pflicht des Regierungsvertreters gewesen, auszustehen und gegen die weitere Verlesung zu protestieren und, wenn die weitere Verlesung trotzdem stattgefunden hätte, die Versammlung zu schließen (Zwischenruf: So ist es, sehr richtig!) und so vorzugehen; mit dem andern ist uns nicht geholfen. Ich will mich selbst auf die Sache nicht weiter einlassen. Ich möchte nur noch die Verwunderung aussprechen, daß der Handelskammervertreter so unschuldig und unwissend ist, daß er gar keine Zeitung liest. Das ist wirklich großartig. Ich hätte geglaubt, es wäre dem Herrn Handelskammervertreter in der langen Zeit

doch möglich gewesen, sich in die Zeitung zu vertiefen, d. h. zu wissen, was in Innsbruck geschehen ist. Ich glaube, das umso eher sagen zu können, weil jedenfalls dem Herrn Handelskammervertreter nicht unbekannt ist, - außer er ist wieder so unwissend, - daß Vorarlberger Korporationen dort vertreten waren, das soll hier angegelt werden. Die Herren Fortschrittlichen im Lande sagen immer, sie haben nichts gegen die Religion. (Loser: Alter Schwindel!). Nun beschicken sie eine solche Versammlung und zwar offiziell. Da heißt es - nämlich so steht es im "Vorarlberger Volksfreund", den Herr Rusch nicht gelesen hat, - daß am Innsbrucker Antikatholikentage teilnahmen: ein A. Seebold-Dornbirn, ein Karl Ulmer, Ingenieur - holla Ingenieur! - Nägele (Loser: Mit Nachsicht der Prüfungen als Vertreter des deutschen Fortschrittsvereines in Bregenz und ein Herr Dreher als Vertreter des deutschen Fortschrittsvereines für Vorarlberg. Da lege ich besonders Gewicht darauf. Es soll nämlich einmal von dieser Stelle aus die Tatsache

konstatiert werden, welche Gesinnung diese Leute haben. Wir wollen uns das merken und es hinaustragen ins Land. Aus diese Tatsache wollen wir hinweisen, wenn sie wieder mit ihrer Heuchelei kommen und sagen: wir haben nichts gegen die katholische Kirche. Wir wollen diesen Herren dann sagen, an dem Tage habt ihr bewiesen, was ihr seid; ihr seid in eine sehr böse Gesellschaft gegangen. Bitte, meine Herren! Wenn sonst ein Priester einen Fehltritt macht, - lesen Sie so ein Blatt wie den "Volksfreund" oder eine andere freiheitliche Zeitung - was wird da geschimpft und getadelt und der ganze Klerus und die katholische Kirche angegriffen und alles offen und verlogen auseinandergesetzt. Andererseits schämen sich die Herren aber nicht, zu einem solchen abgefallenen Herrn, der da dazu noch eine Jüdin (Pfui! Pfui!) geheiratet hat, in die Schule zu gehen. (Pfui!) Sie haben damit gezeigt, daß all ihr Tun und Treiben Haß gegen die katholische Kirche ist. Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Vorredners an und hoffe, daß es auch in anderen Ländern Nachahmung finden wird.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht noch jemand das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, erteile ich dem ersten der Herren Antragsteller das Schlußwort.

Rhomberg: Meine verehrten Herren! Ich habe eigentlich beinahe nichts mehr beizufügen. Was ich dem Herrn Regierungsvertreter erwidern wollte, hat bereits der Herr Abgeordnete Ölz in treffender Weise getan. Ich wollte das auch

hervorheben; es ist ja ganz gut, wenn der Redner unterbrochen wird, aber es ist nicht nur die Pflicht des Regierungskommissärs, die Rede zu unterbrechen, sondern auch die Androhung der Schließung der Versammlung und nötigenfalls auch die Durchführung derselben; und das hätte in diesem Falle beim Verlesen der unflätigen Beschimpfungen erfolgen sollen. Wenn die Statthalterei übrigens durch den sehr verehrten Herrn Regierungsvertreter die Mitteilung an uns gelangen ließ, daß sie diese Angelegenheit bereits der Staatsanwaltschaft übergeben hat, so begrüße ich das, obwohl wir nach früheren Erfahrungen, - ich erwähne hier die ähnliche Schmährede des

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

13

Professors Wahrmund in den Stadtsälen - schlechte Hoffnungen haben, daß die Organe der Staatsanwaltschaft ihre Pflicht bis zum Ende tun werden.

Ich komme nur noch auf den sehr verehrten Herrn Abgeordneten Rüschi zu sprechen. Der Herr Abgeordnete Rüschi hat einen Satz gebraucht, der meinerseits nicht unwiderlegt bleiben kann. Er hat nämlich die Ansicht zum Ausdrucke gebracht, daß in dem Antrage ein heftiger Angriff gegen die freisinnige Tendenz enthalten sei.

Meine Herren! Das ist nur dann der Fall, wenn die freisinnigen Tendenzen identisch sind mit Gottesleugnung und Bäuberei und das will ich zur Ehre sehr vieler Freisinnigen nicht annehmen. Beweis dafür ist, daß die gewiß nicht im Gerüche des Klerikalismus stehende Innsbrucker Rathauspartei und die allermeisten freisinnigen Abgeordneten von Tirol schon von vornherein von dieser Tagung ferngeblieben sind, ein weiterer Beweis ist der, daß der Neunerausschuß oder die vereinigte Linke unseres Abgeordnetenhauses durchaus einen ablehnenden Standpunkt eingenommen haben und infolgedessen vom Vorarlberger freisinnigen Organe ebenso unflätig als frech beschimpft wurden.

Ich wiederhole es noch einmal, wenn das freisinnige Tendenz genannt wird, daß man in dieser Weise gegen den Heiligen Vater, gegen die Religion, gegen die katholische Kirche und den Glauben schimpft, dann allerdings wäre es ein Angriff aus die Freisinnigen. Sollte aber, was ich noch zur Ehre vieler Freisinnigen annehme, das nicht gemeint sein, dann entkräftet sich der Vorwurf des Herrn Abg. Rüschi von selbst. Ich empfehle Ihnen noch einmal die Annahme des Antrages.

Landeshauptmannstellvertreter: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten. Ich werde von dem nach der Geschäftsordnung dem Vorsitzenden zustehenden Rechte, nach seinem Ermessen an der Abstimmung aktiv mitwirken zu können, Gebrauch machen und für den Antrag stimmen. Diejenigen Herren, welche mit dem bei Beginne der Sitzung bereits zur Kenntnis gebrachten Antrage des Herrn Abgeordneten Rhomberg und Genossen einverstanden sind, wollen sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen erheben.

Der Antrag ist mit allen gegen eine Stimme angenommen und dieser Gegenstand sonach erledigt.

(Der Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum nächsten Punkte der Tagesordnung, zum mündlichen Berichte des Finanzausschusses in Sachen des Landhausbaues.

Herr Abgeordneter Walter ist Berichterstatter in dieser Angelegenheit. Ich erteile ihm das Wort.

Walter: (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 68.) Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Bevor ich die Debatte über diesen Antrag eröffne, sei mir gestattet, in eigener Angelegenheit nur eine kurze Mitteilung zu machen; als Vorsitzender kann ich mich sonst ja nicht in die Debatte einmischen. Aber nachdem hier von meinem Angebote die Rede war, will ich nur bemerken, daß ich das sehr gerne getan habe mit Rücksicht auf die dermaligen finanziellen Verhältnisse im Lande und unter der Bedingung, daß mir das Land eine neue Wohnung zur Verfügung stellt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit einmal öffentlich vor dem ganzen Lande konstatieren, in welcher Weise man hie und da in solchen Fragen vorgeht. Bei Gelegenheit der Teuerungsversammlung der Sozialdemokraten in Dornbirn hat nach Zeitungsberichten der Herr Sekretär Ertl sich zu dem Ausdrucke verstiegen, es sei selbstverständlich daß der Landeshauptmann sich nicht um die Teuerung bekümmere, denn er beziehe eine riesige Gehaltssumme vom Lande. Dieses Moment wurde auch schon in anderen Wählerversammlungen der Sozialdemokraten in gleicher Weise breit getreten. Ich glaube, wenn der Herr Sekretär Ertl erfährt, welchen Gehalt ich habe, so wird er mir zustimmen, daß der seinige, den er von den Arbeiterkreuzern bezieht, um Wesentliches höher ist als der, den ich vom

Lande beziehe. Denn ich beziehe seit 20 Jahren einen Betrag von 1000 fl. pro Jahr. Es sei

14

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

dies öffentlich konstatiert. Das ist der Dank dafür, daß man seine Gesundheit und seine ganze Arbeitskraft in den Dienst des Landes stelle, um eigentlich nichts zu bekommen und dafür noch, ich möchte sagen, als Prasser und als - weiß Gott was, gebrandmarkt zu werden.

Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. Der Herr Abgeordnete Luger hat das Wort.

Luger: Hohes Haus! Der Finanzausschuß stellt den Antrag, es sei das Angebot der Stadt Bregenz, das alte Bezirkshauptmannschaftsgebäude dem Lande unentgeltlich zur Benützung als Bauplatz für ein Landhaus zu überlassen, zurückzuweisen und nicht anzunehmen, und begründet dies mit dem Umstände, daß dieser Platz räumlich beschränkt sei. Ich möchte dazu bemerken, daß dieser Bauplatz der alten Bezirkshauptmannschaft eine 726 m² große Baufläche hat. Auf diesen Platz hin kann man ein Gebäude erstellen, so groß, wie das heutige neue Bezirkshauptmannschaftsgebäude ist, also ein gleich großes Gebäude wie das Gebäude der neuen Bezirkshauptmannschaft mit einer Baufläche von etwas über 700 m². Als weiteres Beispiel möchte ich anführen, daß das alte Kornhaus in unserer Nachbarschaft ebenfalls eine Baufläche von 700 m² bedeckt, also das ganze große Kornhaus da drüben bedeckt noch 26 m² weniger Baufläche als uns da oben zur Verfügung steht auf dem Platze der alten Bezirkshauptmannschaft, den uns die Stadt unentgeltlich anbietet als Bauplatz für ein Landhaus.

Weiter möchte ich bemerken, daß Sachverständige, welche beigezogen worden sind. sowohl der Baurat Dietrich in Feldkirch als auch der Architekt Baumeister in Bregenz, beide ganz übereinstimmend erklärt haben, daß dieser Bauplatz für einen monumentalen Neubau, welcher die Bedeutung des Landes zu repräsentieren hat, entschieden der geeignetste Bauplatz sei. Beide sind sich übereinstimmend in der Frage klar, daß dieser Bauplatz allen anderen vorzuziehen sei. Diese Äußerung, dieses Gutachten ist erstattet worden von Seite des Baurates Dietrich in einem Zeitpunkte, wo man noch glaubte, man müsse dieses Haus um teures Geld käuflich erwerben, nicht zu einer Zeit, wo man schon gewußt hat,

daß dieses unentgeltlich zu bekommen sei. Ich

will jetzt weiter nicht anführen, wie schwer es ist, in Bregenz einen geeigneten Bauplatz zu finden für die Erstellung eines Repräsentationshauses.

Aber ich möchte hinweisen auf den Umstand, daß durch Annahme des Antrages, der von Seite des Finanzausschusses gestellt wurde, daß dadurch der von fachmännischer Seite als der bestgeeignet erklärte Platz, welchen das Land unentgeltlich bekommen kann, daß dieser anerkannt beste Platz für alle Zeiten für diesen Zweck verloren ist. Es liegt mir ganz ferne, in diesem Jahre, wo das Land von so schwerem Unglücke heimgesucht wurde, darauf zu drängen, daß augenblicklich mit dem Baue des Landhauses begonnen werde. Wenn wir aber den Antrag und das Angebot der Stadt annehmen, so ist damit auch nicht gesagt, daß man mit diesem Baue augenblicklich beginnen müsse. Das Gebäude ist heute mit Schulen besetzt und die Stadt muß daher auch Rücksicht nehmen auf ihre Bedürfnisse, verlangt also nicht, daß das Gebäude sofort erstellt werden müsse.

Sie haben weiter aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters gesehen, daß die Räumlichkeiten hier im Hause, im Postgebäude nun wieder zu klein sind, so daß wir uns weiter ausdehnen und mit weiteren Parteien in ein Mietsverhältnis treten müssen, um für den Herrn Landeshauptmann eine Wohnung zu bekommen, damit man wieder hinauf in den oberen Stock einige Kanzleien verlegen kann. Eine Stadt würde das nicht tun; es gibt keine Stadt und keine Marktgemeinde im Lande, welche nicht ein eigenes Heim hat. Das Land ist nach meiner Anschauung auf diesem Gebiete rückständig. Vorarlberg ist das einzige Land in Österreichs das bisher kein eigenes Haus hat, es ist das einzige Land in ganz Österreich. Ich glaube, daß auch in andern Ländern keine ähnlichen Beispiele zu finden sind, daß in der Weise die Landesverwaltung sich im Mietsverhältnisse befindet, wie es bei uns im Lande der Fall ist, mit weiß Gott wie viel Parteien. Der Umstand, daß die Verhältnisse so liegen, ist nicht zurückzuführen auf die Armut des Landes, sondern auf die Rivalität der Städte in dieser Frage. So oft diese Frage aufgetaucht ist, war es ein eigenartig schwerer Fall. Seit

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10, Periode 1910.

15

zirka 50 Jahren hat das Land eine eigene Vertretung und es wäre nun nicht mehr zu früh, wenn die Landhausbaufrage in bestimmtere Formen treten würde. Deshalb erlaube ich mir zum Antrage des Finanzausschusses den Gegenantrag zu stellen, der lautet:

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Angebot der Stadt
Bregenz betreffend unentgeltlicher
Überlassung des alten Bezirkshauptmannschafts-Gebäudes als
Bauplatz für ein Landhaus wird angenommen."

Landeshauptmann: Wer wünscht noch
das Wort? - Ich erteile es dem Herrn Abgeordneten
Rüsch.

Rüsch: Hohes Haus! Ich war zwar nicht
Mitglied des Landhausbauausschusses, aber soweit
ich Gelegenheit hatte, von der Arbeit dieses
Ausschusses Kenntnis nehmen zu können,
und soweit es mir möglich war, Einsicht in
die bisherigen Pläne zu bekommen, so möchte
ich mich schon von vorneherein den Ausführungen
des Herrn Vorredners, des Herrn Bürgermeisters
Luger, vollkommen anschließen. Ich
halte es für möglich, an diesen Platz ein Haus
hinzubauen, welches nicht nur den jetzigen Bedürfnissen,
sondern auch noch für Jahrzehnte
Rechnung tragen kann. Übrigens ist es nach
meiner Ansicht in Bregenz wie in andern
Städten. Wenn sich ein Bedürfnis herausstellt,
daß der Platz dieses Hauses nicht mehr genügt,
muß man halt in den sauern Apfel beißen und
und muß ein benachbartes Haus dazu kaufen
und das eigene damit vergrößern, wenn sich
diese Notwendigkeit herausstellt. Auch dort ist
die Gelegenheit gegeben, wenn es notwendig sein
sollte, ein Haus dazu kaufen zu können, so daß
man sich erweitern kann. Aber dann, meine
Herren! müssen freilich die ursprünglichen Pläne
so angelegt sein, daß später noch eine neue Erweiterung
und eine Vergrößerung durch ein anstoßendes
Gebäude möglich wäre.

Ein weiteres Moment spricht auch für diesen
Platz, und das ist wohl, wenn ich mich so
ausdrücken darf, der monumentale Charakter,
welchen das Landhaus bekommen soll. Dieses

Haus soll nicht nur das Land repräsentieren,
sondern es muß auch dementsprechend gehalten
werden, so daß es eine Zierde für die Landeshauptstadt
werde. Wenn man das Gebäude aber
in einen Winkel hinein stellt, so sieht man es
nicht mehr, und es macht nicht mehr den Eindruck,
als wenn es sich auf einem der schönsten
Plätze der Stadt befindet. Ich glaube, meine
Herren! wenn es auch mehr kosten würde, das
Landhaus an diesem Platze zu errichten, so
würde das Land meines 'Erachtens voraussichtlich
kein finanzielles Risiko eingehen; denn wenn
das Haus vielleicht einmal veräußert werden
wollte, könnte man an diesem Platze mindestens
ebensoviel lösen, vielleicht sogar noch mehr
als es gekostet hat.

Ich möchte nochmals betonen, daß ich mich,
dem Antrage des Herrn Luger anschließe.
(Bravorufe!)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete
Wegeler hat das Wort.

Wegeler: Hohes Haus! Ich kann mich den
beiden Herren Vorrednern nicht anschließen: ich
halte mich auch an den Antrag des Finanzausschusses.
Was die Zweckmäßigkeit des Platzes
betrifft, meine Herrn! brauche ich nicht mehr
viel Worte verlieren, weil jedermann den Platz
selbst sehen kann. Was die fachmännische Beurteilung
anbelangt, hat der Herr Bürgermeister
Luger zwei Herren angeführt und jeder von
diesen Herren hat den Plan gesehen oder eine
Planskizze gemacht, die hier im Hause über Jahr
und Tag vorliegt. Ich brauche mich darauf
nicht weiter einzulassen; es kann das Eine hier
eingesehen werden, nämlich daß an diesem Platze
ein Landhaus nicht gebaut werden kann für
unsere Bedürfnisse; ich will darüber keinen Streit
anfangen, weil die Tatsache vorliegt, man kann
die Sache selbst anschauen. Wenn daher der Herr
Bürgermeister von Dornbirn sagt, es seien zwei
fachmännische Urteile da, die den Platz für das
Landhaus für günstig und vorteilhaft halten,
und wenn der Herr Abgeordnete von der Handelskammer
meint, das sei so, dann sage ich,
schauen Sie den Plan an. Und wenn Sie Urteile
Sachverständiger haben wollen, bin ich
bereit, in ganz kurzer Zeit zehn Techniker zu

16

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

bringen, die alle sagen müssen, einen weniger
geschickten Platz kann man keinen finden für
ein Landhaus, wie dieser da ist - soviel bezüglich
des Monumentalbaues. Wenn wir die
Metzgerei des Herrn (Seng dazu kaufen, was
unbedingt notwendig wäre, schon wegen der
Eigenschaft des Gewerbes und weil er ganz nahe
dabei ist, so würde das eine Vergrößerung oec
Bausumme in sich schließen, nicht nur hinsichtlich
des Platzankaufes, sondern auch des Baues
selbst.

Auf die Zweckmäßigkeit eines Bauplatzes, wie
wir ihn früher in Aussicht gehabt haben, will
ich heute nicht eingehen aus dem Grunde, weil
der Finanzausschuß sagt, man solle vorderhand
davon absehen, ein neues Landhaus zu bauen
und es einer späteren Zeit überlassen und weil
scheints schon Vorsorge getroffen wurde durch
die Änderung der Wohnung des Herrn Landeshauptmannes,
daß sich unsere Landesbehörde

hier knapp durchbringen könne. Ich für meine Person bin unbedingt für den Platz, der früher neben dem besprochenen Platze hier genannt worden ist, d. i. für jenen auf dem Gute, das hinter dem Hypothekenbankgebäude liegt. Aber ich glaube, darauf brauche ich heute nicht weiter einzugehen. Nur das eine empfehle ich Ihnen, nehmen Sie den Antrag des Finanzausschusses an, damit auch die Stadt Bregenz weiß, was sie zu tun hat. Es warten, wie es scheint, verschiedene andere Unternehmungen, die gerne einen schönen Monumentalbau hätten und einen prächtig gelegenen Ort, der, wie sie sehen, - aber zu spät für manche Herren - ein für uns geeigneter Platz nicht ist, schon wegen der Unruhe an beiden Straßen und wegen der Größe. Wenn der Herr Abgeordnete Luger bezüglich der Größe des Platzes meint, daß das Kornhaus nur 700 m² habe und wir droben 726 m² hätten zum Verbauen; dann, meine Herren! sage ich, wenn sie das Kornhaus anschauen und dann noch behaupten wollen, in diesem Raum sei Platz genug für das Landhaus mit all dem, was neu dazu kommt, dem Landeskulturrate u. s. w., welche neue Stellen gewiß auch verschiedene Räumlichkeiten brauchen, so muß ich erklären, daß ich diese Anschauung nicht teilen kann. Was dann die Bezirkshauptmannschaft anbelangt, möchte ich fragen, ob da das Museum auch dabei sei oder nur die Bezirkshauptmannschaft allein. (Luger: nur die Bezirkshauptmannschaft.) Dann kann ich nicht urteilen, weil ich die Grenzen zu wenig kenne, wo das Museum angeht und wo die Bezirkshauptmannschaft aufhört. Ja wenn wir das ganze Gebäude so hätten, besonders wenn es so freigestellt werden könnte wie das Kornhaus und die Bezirkshauptmannschaft, dann wäre die Sache anders. Schauen sie sich die Situation an, ob da so freigestellt werden kann.

Ich für meinen Teil, meine Herren! bitte Sie, daß Sie diese Frage heute entscheiden, wenigstens jene Frage, daß wir auf den Bauplatz der alten Bezirkshauptmannschaft verzichten. Es ist gewiß anzunehmen und ich glaube, bei der Antwort, die der Finanzausschuß bei den Verhandlungen mit dem Vertreter der Stadt Bregenz bekommen hat, ist ganz sicherlich zu erwarten, daß die Stadt Bregenz dem Lande einen Beitrag leisten wird, und wentr die Herren meinen, es sei dies nicht der Fall und es werde nicht dazu kommen, dann sage ich, meine Herren, wegen 50.000 K oder 100.000 K Zuschuß bauen wir heute das Landhaus nicht an einen Ort hin, wo man sagen muß, er ist für alle Zeiten nicht geeignet. (Sehr richtig!)

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ölz.

Ölz: Meine Herren! Als Obmann des Finanzausschusses muß ich mich verteidigen oder wehren. Ich habe nämlich im Finanzausschüsse auch einen Gegenantrag gestellt, der gleich lautet, wie der des Herrn Bürgermeister Engelbert Luger. Tort bin ich in der Minorität geblieben und habe aber, weil nur ein mündlicher Bericht erstattet wird, es unterlassen, einen Minoritätsbericht- oder Antrag einzubringen.

Nun, meine Herrn! Ich möchte vielleicht zunächst auf etwas zurückkommen, was der Herr Wegeler gesagt hat. Der Herr Wegeler hat nämlich gesagt, der angebotene Platz sei der ungeschickteste, den man wählet! könnte und hat dargetan, wir brauchen viele neue Ämter und er werde sicher zu klein und zu dunkel sein, und daß man die Ämter auch nicht in das Kornhaus hineinbringen könnte. Nun hat das

15. Sitzung des Vorarlberg< Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

17

immer der Herr Amann wollen, daß man das Kornhaus nehmen solle und hat selbst ganz begeistert dafür gesprochen und bald noch Geld dazu gegeben, um seine Idee zu verwirklichen. Der letzte Vorwurf des Herrn Wegelei. ist sohin nicht an unsere Adresse zu richten, sondern an die Adresse der Gesinnungsgenossen des Herrn Vorredners Wegeler. Nun jage ich dem Herrn Wegeler: Ich habe gewiß auch die Anschauung, daß wir immer mehr Platz brauchen und ich stehe auch auf diesem Standpunkte. Und aber gerade weil ich aus diesem Standpunkte stehe, will ich den Platz, den schönsten Platz auch noch dazu nehmen. Der Herr Berichterstatter hat in seinen Ausführungen gesagt, man hätte den Platz hinter dem Landhause gekauft, um dort hinzubauen. Das ist nicht so, das ist eine falsche Auffassung, wir bauen dort überhaupt Nicht hin. Wir haben den Platz nur zu dem Zwecke gekauft, daß, wenn wir uns oben erweitern müssen, der Platz vor dem Baugrund nicht verbaut werden kann. Nun sage ich als Kaufmann und vernünftiger Rechner so: Ich habe im Landhaus oben einen schönen großen Platz und kann man ja auch ein neues Landhaus im Meyerschen Stil hin bauen, jedenfalls kann man auch einen monumentalen Bau ausführen; aber schade ums Geld wäre es, dort hinaus zu bauen, wo man nur aus einem kleinen Sträßchen hinkommen kann; dort baut man kein Haus hin, das monumental wirken soll. Wie gesagt, man kann dahin ein Haus bauen. Aber wir haben dann hintendrein, wenn noch mehr Ämter werden, keinen Platz mehr, so daß wir doch irgendwo anders hingehen müssen. Nun meine ich so: Wir nehmen den Platz der

alten Bezirkshauptmannschaft, den die Stadt uns schenkt, wir nehmen ihn und bauen dorthin ein Haus für das, was zunächst zum Landtage gehört. Das ist möglich hineinzubauen; der Platz ist ja, wie Herr Abgeordneter Luger sagt, 726 m² groß und da kann schon ein solches Gebäude hingestellt werden. Dann, wenn wir uns erweitern müssen, können wir es oben im Landhause für alle Ewigkeit tun und brauchen uns nicht mehr um einen Bauplatz umschauen. Ich glaube, daß wir es nicht verantworten könnten, wenn wir das Geschenk, das uns die Stadt Bregenz macht, einfach abweisen und zwar ein Geschenk, für das ich und mein Bruder seinerzeit 32 000 Gulden geben wollten.

Diesen Betrag haben wir einmal angeboten, Um diesen schönen Platz zu bekommen. Das Geschenk abweisen und sich selbst verkürzen und später keinen Platz haben und dann wiederum nach einem Platze umsehen müssen, das glaube ich, ist nicht klug. Wenn hier das Loch zu ist, dann ist es mit diesem Platz für immer fertig. Man sagt auch, daß es der ungünstigste Platz sei; dem entgegne ich, wenn dies richtig ist, dann sind alle Plätze, die im Innern einer Stadt sind, überhaupt die ungeschicktesten in der Welt. Ich habe das noch nie gehört; wäre dies richtig, dann müßte man alle öffentlichen Gebäude aus der Stadt hinausgeben. Weiter sagt man, der Platz sei an einem unruhigen Orte und zwischen zwei Straßen drinnen. Ich habe heute morgen noch geschaut; bis zum "Schweizerhof" sind es 15 Schritte, bis zum Krüse 12 Schritte, immerhin eine respektable Entfernung. Außerdem hat noch die Stadt in einer Zuschrift zugesagt, daß sie, um Störungen hintanzuhalten, uns ein Stöckelpflaster machen wolle, vorn Geng bis zum Fehler und hinaus bis zum weißen Kreuz. Meine Herren! Da wäre es doch still genug geworden, wenn etwa sonst der Lärm zu laut gewesen wäre. Also auch von dem Gesichtspunkte aus dürfte man den Platz nicht verwerfen.

Dann sagt man, eine Metzgerei sei in der Nähe. Ja, wissen Sie, Herr Wegeler, in Feldkirch sind halt noch rückständige Zustände. Bei uns in Bregenz hat man ein Schlachthaus, da ist man streng in dieser Beziehung und uns geniert eine Metzgerei nicht. Da wird schon Sorge getragen werden, daß überhaupt, aber besonders, wenn die Herren im Landtage sind, dort vorbeikommen oder hineingehen, kein besonderer Geruch sich verbreitet.

Ich muß offen gestehen, ich sehe es sehr ungern, wenn der Platz, der uns von der Stadt Bregenz angeboten ist, abgelehnt werden würde. Das ist keine Begründung, daß wir jetzt eine Wasserkatastrophe haben; zum Geschenke-Annehmen braucht man kein Geld. (Zwischenruf: Es sind Bedingungen dabei!) Gewiß, aber keine andern als die, daß man einmal baut, und das

kostet gleichviel. (Zwischenruf: Ein Repräsentationshaus!)
Gewiß, das kostet aber oben noch
mehr als an diesem Platze, da kommen sie gar
nicht aus. Dann weiter; überlegen wir, wie es
die Stadt Bregenz hat. Die Stadt Bregenz hat

18

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session bei'10. Periode 1910.

heute 4 oder 5 Volksschulklassen in dem alten Gebäude;
sie hat kein Schulgebäude, sie ist auch
nicht in der Lage, dormalen eines zu bauen, weil
man sich nicht klar ist, an welchem geeigneten Platze
man bauen soll. Die Stadt könnte ja heute, wenn
wir sagen würden, daß wir nächstes Jahr bauen
wollen, unmöglich darauf eingehen. Mit der
Stadt könnte man zweifellos Verhandlungen
pflegen, so daß wir den Ban aus einige Jahre
hinausschieben könnten. Ich will mich jetzt nicht
mehr weiter bemühen, die Herren zu bewegen
und zu bereden, daß sie heute für den Antrag
des Herrn Abgeordneten Luger stimmen, nur
eines sage ich noch, daß ich bedauere, wenn dieses
Angebot nicht angenommen wird. Ich teile auch
ganz die Ansicht des Herrn Bürgermeisters von
Dornbirn, daß hier, wie in ähnlichen Fällen, die
Rivalität zwischen Ober- und Unterland schuld
ist. Ja, man macht da unten "ähä"?- trotzdem
habe ich doch diese Meinung. Ich habe diese
Debatte über die Landhausfrage vor so und soviel
Jahren hier im Hause mitgemacht und ich erinnere
mich, wie es damals gestanden ist. Die
Eifersucht, die damals bestanden hat, ist nicht
minder geworden zwischen Ober- und Unterland,
sondern leider stärker. Ich sage es ganz offen,
daß ich das bedauere und daß ich diese Hetze, welche
gegen das Unterland in gewissen Kreisen getrieben
wird, aufs entschiedenste verurteile. Das führt
nicht zum Wohle des Landes. Wir sehen das
auch an andern Orten, wo zwei Teile feindlich
einander gegenüberstehen. Ach habe damals ausdrücklich
erklärt und stehe heute noch auf dem
Standpunkte, man sollte den Bregenzern lassen,
was die Bregenzer haben und den Feldkirchern
lassen, was die Feldkircher haben. Ich habe ausdrücklich
erklärt, wenn ein Gymnasium aufhören
muß, daß dann das Bregenzer Gymnasium aufhören
muß, weil Feldkirch das ältere hat. Ich
stehe heute noch auf demselben Standpunkte, wie
ich damals gestanden bin. Immer aber kommt
die Eifersucht zur Geltung und ich habe halt so
das Gefühl, daß alte Oberländer Herren einen
Schmerz in der Brust kriegen würden, wenn unser
Landhaus auf dem schönen Platze stehen würde,
und sie dort vorbeigehen müßten. Das Landhaus
würde man am liebsten hinten in einen Winkel
stellen und die Sache wahrscheinlich so einrichten,
daß die Abgeordneten und Parteien durch einen

Schlauch, der durch die hintere Riedgasse hinaufginge,
in das Landhaus hineinrutschen könnten.

(Dr. Drexel: Mittels Rohrpost! Heiterkeit.) Es
ist die Auffassung mancher Leute ganz interessant;
sie wollen den lieben Bregenzern nichts gönnen.
Ich bedauere diese Tatsache, die in beiden Lagern
sich geltend macht. Es ist nicht gut, daß dieser
Standpunkt immer mehr und mehr zur Geltung
kommt. Ich habe die Meinung, das sollte nicht
sein und ist auch nicht gerechtfertigt; denn wissen
Sie, wir hier im Unterlande zahlen denn schon
sehr viel da hinauf, ja sehr viel, man dürfte
gegen uns Unterländer schon etwas schonender
sein. Das Vielzahlen kann niemand in Abrede
stellen, ich könnte auch mit Zahlen aufwarten.
Ich wiederhole noch einmal, ich glaube, man sollte
etwas vorsichtiger sein und nicht immer gegen
Bregenz hetzen. Ich empfehle die Annahme des
Antrages des Herrn Abgeordneten Luger.

Landeshauptmann: Das Wort hat der
Herr Abgeordnete Rüschi.

Rüschi: Hohes Haus! Ich möchte die Rede
des Herrn Abgeordneten Ölz in zwei Teile
teilen, und zwar in einen ersten Teil, der vom
Landhause handelt, und in einen zweiten Teil,
der von der Kirchturmpolitik handelt. Ich glaube
nun wohl, etwas Kirchturmpolitik wird immer
noch bedauerlicherweise getrieben im Lande und
nicht zum Nutzen des Landes. Aber ich glaube,
gerade in dieser Frage, was die Landhausbaufrage
anbelangt, kann wohl nicht mehr davon
die Rede sein, daß im Oberlande oder sonst
irgendwo noch eine Aversion dagegen sein kann,
daß in Bregenz ein dem Lande würdiges Landhaus
entstehen sollte. Wir sind, glaube ich, dort
nun doch so weit, daß man das allgemein
einsieht: Da gibt es keine Frage mehr, das
Landhaus muß nach Bregenz und, nach meiner
Ansicht, dorthin, wo es am besten hingehört,
das ist in das Zentrum von Bregenz, an einen
hervorragendsten Platz von Bregenz. Ich möchte
noch einmal zu dieser Sache sprechen, und dies
aus dem Grunde, weil die Platzfrage eine so
wichtige ist. Bezüglich des Umstandes, daß zu
wenig Platz sei, schließe ich mich den Ausführungen
des Herrn Abgeordneten Ölz an.
In diesem Hause, das dort gebaut werden kann,

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

19

haben wir vorläufig, ohne daß man weiter etwas
dazu kauft, vollständig Platz genug. Nach den
Plänen, die vorgelegt sind, ist eigentlich weiter
nichts darin als der Landtagssaal, der Landesauschuß
und das Landesbauamt. Wenn wir
dann noch mehr Lokale haben müßten, so könnte

man auch, nach meiner Ansicht, das Landesbauamt hinaus tun und nur den Landesausschuß und den Landtag in diesem Hause plazieren. Oben, bei der Landeshypothekenbank, haben wir Gelegenheit, das Landesbauamt und den Landeskulturrat unterzubringen, und je mehr und größer die Agenden des Landes werden, - ich werde darauf noch zu sprechen kommen - desto mehr wird man Platz in Anspruch nehmen müssen, vielleicht noch mehr, als man sich vorläufig vorstellt.

Wenn man in ein Amt hineinschaut, am beste-n in Wien, bei den verschiedenen Ministerien, so sind diese oft in sehr vielen Gebäuden untergebracht, in 3, 4, ja 5, zum Beispiel das Eisenbahnministerium. Auch im Landtage kann man ganz gut seine Ämter, die er hat, in verschiedenen Häusern unterbringen, ohne daß damit die Amtierung im Landtage selbst besonders erschwert werden dürfte.

Ich möchte nochmals bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Luger zu unterstützen und das Geschenk, welches die Stadt Bregenz betn Lande machen will, nicht abzuweisen. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wegeler.

Wegeler: Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ölz, soweit sie vom Ober- und Unterlande handeln, lasse ich mich nicht ein; ich glaube, daß es jetzt nicht am Platze und daß es nicht nötig ist. Ich möchte nur noch einmal empfehlen, Sie sollen den Platz, der uns angeboten ist, ablehnen, trotzdem wir ihn umsonst bekommen. Wenn Sie ihn annehmen, dann wird sicher dasjenige eintreffen, was sowohl der Herr Abgeordnete Ölz als! der Herr Abgeordnete Rüsç gesagt haben, daß Sie die notwendigen Räumlichkeiten dort nicht finden und darauf denken müssen, daß Sie einige Ämter anderswohin tun müssen. Ich meine, das ist der Grund

gewesen für alle diejenigen, die den Platz nicht akzeptieren, daß sie ihn nicht für annehmbar halten, und jeder, der den Platz anschaut und die beiden Pläne, die da gemacht worden sind und in denen der Platz vollständig ausgefüllt ist, von dem, was sie dort hinein bringen können, der muß zugestehen, daß es nicht möglich ist, daß das Gebäude für 10 oder 20 Jahre ausreicht, geschweige denn für viel längere Zeit. Wir wollen aber nicht ein Haus bauen für unser Lebensalter und nicht für die nächste Generation. Wir wollen ein Landhaus bauen, daß wir für lange Zeit hinaus, wenigstens auf 100 Jahre oder noch mehr, Raum genug für die Ämter des

Landes haben. Weniger brauchen wir aus keinen Fall, eher mehr wie jetzt.

Auf den Vergleich des Herrn Handelskammerrates bezüglich der Ministerien einzugehen, meine Herren! ist nicht nötig; denn wir brauchen in Vorarlberg etwas, das wir alle sehen können und das wir alle kennen. Daß das Landhaus entspricht, ist nur dann der Fall, wenn wir alles in einem Hause beisammen haben. Wir wollen doch nicht wegen eines Geschenkes von 50.000 K, die saniert werden durch das, was die Stadt sonst gibt, auf diese Idee eingehen, daß wir getrennte Abteilungen für verschiedene Ämter im Lande haben! Man möge auf das Rücksicht nehmen! Daß die Herren Abgeordneten Luger und Ölz so für die Sache sind, das ist selbstverständlich, das kann man nicht anders machen.

Die Herren haben sich dort schon ihren Plan gemacht und glauben, das sei jetzt das Richtige. Ich kann es ihnen nicht verargen; ich hoffe aber ganz bestimmt, daß die Mehrheit des Landtages auf den Majoritätsantrag des Finanzausschusses eingehen wird und diese Frage einmal löst, damit man nicht immer hängen bleibt mit der Stadt. Das letzte Jahr hat es geheißen, wir müßten uns binnen 24 Stunden entscheiden, ob wir wollen oder nicht. Jetzt ist die Gemeinde milder geworden, also jetzt ist noch Zeit, es zu nehmen; aber ich glaube, es soll nun abgebrochen werden. Was gewisse Befürchtungen betrifft, so könnte dem abgeholfen werden^ wenn wir wirklich mit dem Landhausbau nicht warten müßten, bis wir das Geld haben. Wenn das aber wirklich kein Bedenken gibt, daß das Land in diesem und in den nächsten Jahren anlässlich

20

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

der Hochwasserkatastrophe so viel zu geben hat, so können Sie den Bauplan ja auch zugleich jetzt bestimmen; aber ich meine immerhin, man solle das vielleicht jetzt nicht tun, sondern nur das ablehnen, was wir abzulehnen haben, damit Bregenz weiß, was es mit dem Hause zu tun hat, und damit das Land auch einmal diese Frage aus der Welt geschafft hat. Ich will nur noch einmal auffordern, Sie möchten für den Antrag der Majorität des Finanzausschusses stimmen.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dekan Fink.

Barnadas Fink: Hohes Haus! Ich gehöre auch zu denjenigen Herren, die dem Majoritätsantrage des Finanzausschusses zustimmen und zwar, ich brauche das nicht weiter zu beweisen,

nicht aus Kirchturmpolitik, sondern aus rein sachlichen Gründen. (Thurnher: Sehr richtig!) Ich möchte zunächst den Stand der Frage genau präzisieren, damit ich nicht mißverstanden werde. Das Offert tuer Stadt Bregenz stellt sich als ein Geschenk dar Mit einer Auflage. Einzelne schauen nun sehr stark auf das Geschenk und weniger auf die Auflage; ich schaue 'halt auch auf die Auflage. Wenn es sich um ein reines' Geschieht handeln würde, gäbe es im Landtage keine Meinungsverschiedenheit. Mle Herren würden einverstanden sein, wenn die Stadt Bregenz erklärte, der Landtag könne einen Bauplatz auswählen, und die Stadt werde ihn dann kostenfrei zur Verfügung stellen.

Die Stadt Bregenz macht nun aber die Bedingung, daß auf dem angebotenen Platze ein Landhaus erstellt werden müsse. Der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer hat in Aussicht gestellt, daß dasselbe, wenn es nicht entsprechen würde, später wieder verkauft werden könnte; das wäre allerdings ein Ausweg. Ich halte aber nicht für angezeigt, daß das Land in den nächsten Jahren ein Haus erstellt, um es vielleicht nach 20 Jahren wieder zu verkaufen. Auch der Stadt Bregenz gegenüber wäre es nicht nobel, wenn man schon im vorhinein solche Absichten hegen würde.

Was den angebotenen Platz als Bauplatz anbelangt, so kann ich mich nicht für ihn begeistern;

öffentliche Gebäude sollen vor allem haben: Luft, Licht und Ruhe. Was haben wir für eine Luft? Dieselbe ist geschwängert durch Straßenstaub und Miasmen und zudem kommen von der Metzgerei - wenn auch die Schlachthausverhältnisse noch so ausgezeichnet sind - nicht gerade Wohlgerüche. Was haben wir da für eine Luft? Sämtliche Kanzleien würden aus die Nordseite kommen und es ist nun einmal Tatsache, daß Zimmer, die aus der Nordseite sind, bei ganz gleichen Verhältnissen nicht so viel einfallendes Licht haben, tote solche auf den andern Seiten, vis-a-vis der Straße ist ein großes Gebäude und wir haben gar keine Garantie, daß darauf nicht ein neues Stockwerk aufgesetzt wird. Wenn dies geschehen würde, hätte Man in den unteren Lokalitäten so wenig Licht, daß bei trübem Wetter den ganzen Tag hindurch ein Licht gebrannt werden müßte. Dieses wäre sicherlich unangenehm für jene, die dort arbeiten müssen. Bei einem freistehenden Bau kann dies alles viel leichter vermieden werden; da ist die Möglichkeit gegeben, eine ganze Flut von Licht von allen Seiten hereinbringen zu lassen. Es wurde auch auf das sachverständige Urteil der Herren Architekten hingewiesen.

Der Herr Bürgermeister von Dornbirn hat uns mit diesem Urteile nicht ausführlich

bekannt gemacht. So viel ich mich von früher her erinnere, haben sich die Architekten hauptsächlich auf den Standpunkt gestellt, wie repräsentiert sich das Gebäude am besten? Ich muß sagen, dieser Standpunkt kann für die Wahl des Bauplatzes nicht ausschlaggebend sein, nicht einmal für den Ästhetiker. In Wien war im Verlaufe des letzten Jahres im Gemeinderate eine Uneinigkeit über die Wahl eines Bauplatzes für das neue Stadtmuseum. Ich will nur anführen, was dazu ein Ästhetiker geschrieben hat. Es hat sich gehandelt um den Karlsplatz - es würde dieser bei uns dem Leutbühl entsprechen - und um den Platz auf der Schmelz. Der Ästhetiker Kralik - und der ist eine Autorität auf diesem Gebiete - hat sich nun für den Platz auf der Schmelz ausgesprochen mit folgenden Worten:

"Auch ich bin Ihrer Ansicht, daß bei einem Museumsbau vor allem der Zweck der Sammlungen und erst dann, wenn dieser Zweck gesichert erscheint, andere Gesichtspunkte in Frage kommen. Nicht das Gehäuse, sondern der Raum

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

21

ist die Hauptsache. Sind die Räume zweckentsprechend, dann wird sich die richtige ästhetische Gestaltung von selbst einstellen. Gewiß gewährt die Verlegung des Museums aus die Schmelz mehr Garantien, daß ein Gebäude entsteht, das nur aus dem Zweck, aus den dem Zweck entsprechenden Räumlichkeiten hervorzüchelt. Bei fast allen Museumsbauten und wohl auch bei anderen Bauten wird der Zweck der Form, das Wesen dem Schein allzu sehr untergeordnet. Das ist nur fälschlich zum Vorteil der Architektur, der Kunst, der Ästhetik. Das wahre und echte Schöne ist nur die dem Zwecke entblühende Form."

Also wir müssen zuerst auf den Zweck sehen. Ich habe es schon ausgeführt, daß wir keine gute Luft und zu wenig Licht haben und zudem wären wir in den Lokalitäten beschränkt. Ich gebe gerne zu, was der Herr Bürgermeister von Dornbirn ausgeführt hat, jetzt hätte man Platz genug, aber bedenken Sie, wie klein wäre ein Landhaus ausgefallen, wenn man es vor 40 Jahren erstellt hätte und wieviel hätte es seither vergrößert werden müssen. Wenn dies so weiter geht, - wir wollen es nicht hoffen. - wenn dies nur einigermaßen so weiter geht, so wird dieses Gebäude nach 20 oder 30 Jahren viel zu klein sein.

Der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer hat gesagt, es sei in Wien beim Ministerium auch so, daß die Ämter in 4 oder

5 Gebäuden untergebracht seien. Der Herr Handelskammervertreter hat da wohl selber nicht die Absicht gehabt, uns ein Ideal vor Augen zu stellen. Ideal ist es ganz entschieden, wenn man alles in einem Gebäude unterbringen kann.

Wenn später einmal ein Fremder in die Landeshauptstadt kommt, der unbekannt ist, und einen Bregenzer fragt, wo das Landhaus sei, und dieser dem sagt: Ja - das Landhaus - da ist ein Stück auf dem Leutbühl, ein Stück in der Kirchgasse, ein Stück am Hafen draußen, ein Stück am Josefsplatz. (Heiterkeit). Ja, meine Herren! was wäre dies für eine Repräsentation für das Land. Der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer hat gesagt, es können später die Nachbargebäude gekauft werden. Möglich wird dies schon sein; nach dem Preis will ich heute nicht fragen. Wenn wir aber jetzt schon

mit dem Ankauf von Häusern rechnen, dann tun wir doch besser, wenn wir uns gleich anfangs den allerschönsten Platz ankaufen und zwar so, daß jetzt schon ein Landhaus erstellt werden kann, das groß genug ist, und daß man nicht gezwungen ist, nachträglich ein Gebäude dazu zu kaufen. Was nun der Platz vom Standpunkte der Repräsentation aus anbelangt, so bin ich für ihn nicht eingenommen. Das Gebäude soll von vielen Seiten gesehen werden. Die Herren werden schon droben gewesen sein und nachgesehen haben, wo dann das Gebäude in seiner Gesamtheit genau gesehen werden kann. Es wäre das die Linie vom Wagner'schen Hause bis zur Ecke des Schweizerhofes. Nur von dieser Linie aus (sie ist nur 11 m lang) wird das Gebäude einen günstigen Eindruck machen. Geht man näher hinzu, verschwindet die Architektur der oberen Stockwerke. Tritt man weiter zurück, so verschwinden einzelne Teile hinter den Nachbargebäuden.

Wie sie alle wissen, ist auf dieser Linie ein ganz bedeutender Verkehr und wenn sich ein paar Leute hinstellen würden, um mir aller Ruhe das Gebäude anzuschauen, so liefen sie Gefahr, hin- und hergeschoben zu werden. Gerade dort, also wo das größte Gedränge ist, gerade dort würde sich das Gebäude am besten präsentieren. Man wird zugeben müssen, daß der Zweck der Repräsentation ungenügend erreicht wird, zudem hat ein Baumeister erklärt, daß die Repräsentation des Hauses schon durch die Größe und die Höhe eingeschränkt sei. Sehr hoch kann nicht gebaut werden, weil man schon zu nahe hintreten muß, um das Gebäude zu sehen und die höheren Stockwerke nicht zur Geltung kommen könnten. Was nun der Lärm anbelangt, gebe ich zu, daß dieser durch ein Stöckelpflaster wenigstens gemildert wird, aber ganz aufhören wird er nicht.

Der Straßenlärm entsteht nicht nur durch das Geräusch, das die Räder auf dem Steinpflaster machen, sondern auch durch das Geräusch der großen und schweren Ladungen durch das Getrampel der Pferde und den Lärm der Automobile, und zwar ist dieser Lärm gleich groß, ob ein Stein- oder Holzpflaster ist. Ein solcher Lärm wäre ganz bestimmt nachteilig für jene, die im Landhause arbeiten müssen. Das Land kann von den Beamten verlangen, daß sie

22

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

intensiv arbeiten (Ölz: hie und da sollten sie schon Hinausschauen können, so streng haben sie es nicht.) Wenn Sie schon auf diesem Standpunkte stehen, so bin ich der Anschauung, daß sie viel mehr Erholung haben bei einem Ausblick auf das Grüne als auf eine mit Fenstern durchbrochene Mauerwand. Das Land kann also von den Beamten verlangen daß sie intensiv arbeiten; ich glaube aber, die Beamten können auch vom Lande verlangen, daß sie Räumlichkeiten zur Verfügung haben, wo sie wirklich mit Ruhe und ohne Schaden für ihre Gesundheit arbeiten können. Ich habe hier das Urteil von einem englischen Arzte, der sagt, der Straßenlärm sei für die Gesundheit sehr nachteilig: (ich hätte den Artikel bei mir, will ihn aber, um Sie nicht länger aufzuhalten, nicht zur Verlesung bringen. Dieses sind meine Anschauungen. Ich will nun abschließen; es könnte zwar noch manches gesagt werden.

Auf Grund dieser Ausführungen möchte ich das hohe Haus ersuchen, dem Majoritätsantrag des Finanzausschusses beizustimmen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Thurnher hat sich zum Worte gemeldet; ich erteile es ihm.

Thurnher: Ich hätte in dieser Angelegenheit noch manches auf dem Heizen und könnte noch verschiedene Punkte Wörtern. Aber es ist soviel hin und her gesprochen worden, daß es irrt Interesse richtiger Verwendung der Zeit liegt, sich nur mehr auf ein paar Worte zu beschränken.

Ich siebte nämlich, wie den Herrn bekannt ist, schon seit Jahren in dieser Frage ganz auf dem Standpunkte des Finanzausschusses und zwar rein aus praktischen Gründen und mit Rücksicht auf das Amt. Die Angelegenheit ist, wie schon bemerkt, nach allen Seiten erörtert worden, ich will mich weiteren Ausführungen enthalten und beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich muß diesen Antrag zuerst

zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben - Es ist die Majorität. Das Wort hat noch der Herr Abgeordnete Ölz.

Ölz: Meine Herren! Die Herren Dekan Fink und Wegeler, die sprachen eigentlich für das, was ich spreche; sie sagen: man muß sich ausdehnen können. Sie sagen: es werden immer mehr Ämter kommen, wenn es so fortgehe, so wäre der Platz herunter zu klein zu einem Landhaus. Also es muß unbedingt nach Anschauung dieser zwei Herren Platz vorhanden sein, daß man sich erweitern kann. Klar und deutlich ist das aus den Worten dieser Herren hervorgegangen. Dieser Anschauung habe ich schon von Anfang an Ausdruck gegeben. Wenn sie oben, wo sie Hinbauen wollen, den Platz verbauen, haben sie nach dem Plan, der jetzt vorliegt, gerade soviel Raum, als sie brauchen. Für neue Ämter haben sie keinen Platz, auch keinen für die Hypothekenbank, die unbedingt eine räumliche Erweiterung erfordert. Nun haben wir oben schon in den nächsten zehn Jahren, wenn wir neue Ämter bekommen, keinen Platz mehr. Wenn Sie nun klug handeln wollen, dann müssen Sie den Platz, den man Ihnen anbietet - den Sie sonst aber nicht zum kaufen bekommen würden - nehmen und nicht ablehnen. Lehnen Sie ab, so müssen Sie später einen kaufen, wenn es so weiter geht, wie die zwei Herren gesagt haben. Ich habe mich früher einmal auch für einen andern Platz interessiert, bevor man das Landhaus gekauft hat, und da hat der Herr Hofrat Krapf gesagt: ja Sie, das geht nicht; gehen Sie dem Herrn Bürgermeister nicht auf seinen Plan ein. Man muß sich entwickeln können. Die Stadt Bregenz hat uns durch ein nobles Angebot die Gelegenheit gegeben, uns für alle Zeiten ohne Platz kaufen zu müssen, entwickeln zu können. Die von den genannten zwei Redner angeführten Gründe decken sich mit den meinen für die Annahme. Sie sprechen für das, was ich gesagt habe. Nun Herr Dekan Fink, sie entschuldigen schon. Ich bin ein alter Bregenzer, ich bin schon seit dem Jahre 1869 da und habe noch nie gehört, daß man dort Leute niedergefahren hat. Der Herr Dekan braucht keine Sorge zu haben, daß etwa Bregenzerwälderinnen, wenn sie das Landhaus betrachten, umkommen werden. (Allgemeine Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, wenn das Landhaus auf jenen Platz hinkommt, so repräsentiert es sich sehr gut. Wenn man von der Kaiserstraße

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

herauskommt, so sieht man das Haus, sie sehen es, wenn sie von der Rathausstraße bei der Störte vorbei herüberkommen. (Dr. Trexel: Das

ist all's mit!) Ja gewiß sieht man es. Sie sehen es auch, wenn sie von der Römerstraße hereinkommen der ganzen Länge nach. Da meine ich, kann man nicht sagen, daß es den Zweck der Repräsentation nicht erfüllen würde.

Dann hat der Herr Dekan gemeint wegen des Lichtes, es würde nur so und soviel einfallen. Nun stellen sie oben das Landhaus in ganz dieselbe Richtung; die schöne Front kommt auch auf die Seite, wo unten die Metzgerei ist. Licht ist in beiden Orten. Das ist also kein Grund, der gegen den angebotenen Platz ins Fckd geführt werden kann.

Der Herr Abgeordnete Thurnher hat gemeint, er sei aus praktischen und der Herr Dekan, er sei aus sachlichen Gründen gegen die Annahme des Platzes herunter. Ich habe die gegenteilige Ansicht und bin aus praktischen und sachlichen Gründen dafür, weil ich glaube, es wird das Interesse des Landes besser gewahrt, wenn der Antrag des Herrn Bürgermeisters Luger angenommen würde, als der andere. Es ist übrigens doch bezeichnend, wie es in der Welt gehen kann. Es liegt hier ein Bericht vor mir, der vom Jahre 1908. Da war der Ausschuß in der Majorität anderer Anschauung. Da hat die Majorität damals beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Das Anerbieten des Stadtrates von Bregenz vom 2. Jänner 1908, Z. 14, und vom 10. Oktober 1908, Z. 4781, betreffend unentgeltliche Abtretung des alten Bezirkshauptmannschaftgebäudes als Baugrund für das Landhaus wird angenommen und wird der Landesausschuß beauftragt, nebst dem vorhandenen Bauplane von einem oder mehreren anderen Architekten zweckentsprechende Pläne ausarbeiten zu lassen, welche bei einer späteren Tagung des Landtages zu weiterer Beschlußfassung vorgelegt werden sollen."

(Thurnher: Das ist der Minoritätsantrag.
Allgemeine Heiterkeit.)-----

Gewiß, ich habe das übersehen. Dann konstatiere ich, daß keine Änderung stattgefunden hat. Aber eine Änderung hat doch stattgefunden, - damit ich mich noch gerechtfertigt habe, muß ich

23

das sagen - es sind nämlich einige Mitglieder des Ausschusses umgefallen, und darum haben wir nicht die Majorität mehr gehabt. (Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu sagen?

Walter: Nein; ich meine, in dieser Sache ist genug gesprochen worden.

Landeshauptmann: Dann schreiten wir zur Abstimmung. Es liegt ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Luger vor, den ich nach der Geschäftsordnung zuerst zur Abstimmung bringen muß. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Luger beistimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Es kommt nun der Ausschlußantrag zur Abstimmung, welcher lautet: (Liest Antrag aus Beilage 68.) Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Es ist die Majorität.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und zugleich die Tagesordnung unserer öffentlichen Sitzung.

Ich mache noch in der öffentlichen Sitzung bekannt, daß die letzte Haussitzung morgen vormittag, Freitag 9 Uhr, stattfinden wird mit nachstehender Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Gesetzentwurfes betreffend den Landeskulturrat.

2. Drei Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses:

1. in Sachen der beabsichtigten Trennung der Fraktion Kennelbach von der Gemeinde Rieden,

2. betreffend die Behebung der Hochwasserschäden der Flüsse und Bäche des Landes,

3. über den Gesetzentwurf betreffend die Behebung der Hochwasserschäden an Straßen und Brücken.

Thurnher: Ich bitte ums Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Thurnher hat das Wort.

24

15. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10> Periode 1910.

Thurnher: Ich wünsche, daß eine Umstellung dieser beiden letzten Punkte stattfand. Der 2. Punkt betreffend die Behebung der Hochwasserschäden

an Flüssen und Bächen des Landes soll als 3. Punkt gelten.

Landeshauptmann: Es kommt also zuerst der Gesetzentwurf bezüglich die Behebung der Hochwasserschaden an Straßen und Brücken und nachher der Gesetzentwurf betressend die Behebung der Hochwasserschäden der Flüsse und Bäche des Landes.

Ich will gleichzeitig noch mitteilen, daß nach Schluß der Haussitzung eine Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses stattfindet. Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 54 Minuten vormittags.)

In der vertraulichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Landesausschuß wird beauftragt und ermächtigt, den Herrn Landesoberingenieur Paul Ilmer dem Status des neuen Landesbauamtes einzuverleiben und gleichzeitig seine künftige Rangsklasse nebst den statutgemäßen Bezügen beschlußweise auszusprechen.

2. Die Techniker der Landesstraßenbaukommission Wilhelm Wolf, Karl Bickel und Josef Heppberger werden unter Anrechnung ihrer bei genannter Straßenbaukommission geleisteten bisherigen Dienstzeit (bei Wolf und Heppberger laufend vom 16. Juni 1900, bei Bickel vom 10. November 1900) als definitive Landesbeamte übernommen, dem Landesbauamte zugeteilt und der Landesausschuß ermächtigt und beauftragt, ihre Einreihung in eine bestimmte Rangsklasse, sowie ihre Beeidigung vorzunehmen. Damit entfällt zugleich die Bezahlung der Prämie für dieselben in die Lebensversicherung seitens des Landes.

3. Die näheren Bestimmungen über die Diäten und Reisegebühren werden vom Landesausschusse ohne Rücksicht auf die hiefür für Staatsbeamte bestehenden Normen unter Zugrundelegung der hierländischen Verhältnisse festgesetzt.

4. Der Landesarchivar Viktor Kleiner wird mit Rückwirkung auf den 1. Jänner 1910 in die IX. Rangsklasse mit den Bezügen der ersten Gehaltsstufe und unter Anrechnung seiner Dienstzeit vom 1. Jänner 1899 an eingereiht.

5. Der Kanzleiassistent Johann Georg Thurnher wird mit Rückwirkung auf den 1. Jänner 1910 zum Offizial mit den Bezügen der

X. Rangsklasse, erste Gehaltsstufe, ernannt.

6. Der provisorische zweite Assistenzarzt an der Landesirrenanstalt Valduna, Herr Dr. Albert Längte, wird rückwirkend mit 1. März 1909 zum definitiven zweiten Assistenzärzte ernannt und zwar mit den Bezügen der VIII.

Rangsklasse ersten Gehaltsstufe, der Beistellung einer standesgemäßen Wohnung, falls er nicht in der Anstalt wohnt, in beiden Fällen mit der Bezahlung der Hälfte der Funktionsgebühr unter Anrechnung von 5 Dienstjahren in die Pensionsberechtigung, sowie endlich der ehemöglichen Vorrückung in die VII. Rangsklasse.

7. Der Oberpfleger Johann Gattringer in der Landesirrenanstalt Valduna wird mit Provisionsberechtigung angestellt. Die bisherige provisorische Dienstleistung wird ihm vom Tage des Eintrittes in die Provisionierung eingerechnet.

Der Landesausschuß wird ermächtigt, ein diesbezügliches Dienst- und Gehaltsstatut festzusetzen.

8. Der Landesausschuß wird ermächtigt, dem Herrn Landesoberingenieur Ilmer, sowie den Technikern des Bauamtes Wolf, Bickel und Heppberger für ihre außerordentliche und aufopferungsvolle Dienstleistung während und infolge der letzten Hochwasserkatastrophe eine entsprechende Remuneration beschlußweise auszusprechen.

Druck von J. N. Deutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

15. Sitzung

am 20. Oktober 1910

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes **Adolf Rhomberg.**

Gegenwärtig 25 Abgeordnete. — Abwesend Herr Dr. Kinz.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat **Dr. Rudolf Graf von Meran.**

Beginn der Sitzung um 9 Uhr 23 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Sekretär liest.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolls eine Bemerkung zu machen? —

Wenn es nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe für genehmigt.

Herr Abgeordneter Dr. Kinz hat sich für die heutige Sitzung wegen dringlichen Amtsgeschäften entschuldigt.

Es ist der Kanzlei ein Antrag zugekommen, den ich zu verlesen bitte.

(Sekretär liest.)

Antrag

Der Abgeordnete Landeshauptmann Rhomberg und Genossen in Angelegenheit des jüngsten sogenannten Antikatholikentages in Innsbruck.

Hoher Landtag!

Den öffentlichen Blättern zufolge fand am 15. bis 17. ds. Mts. in der Hauptstadt des Landes Tirol ein sogenannter „Antikatholikentag“ oder, wie er auch genannt wurde, eine „freiherrliche Tagung“ statt, bei welcher unter anderem neben den satzjam bekannten Rednern Wahrmond und dem Grafen Hoensbroech auch ein sicherer Dr. Ralfus das Wort ergriff und unter stürmischem Beifall der allerdings nicht mehr besonders zahlreich im großen Stadtsaale anwesenden vereinigten „Freidenker“ und Sozialdemokraten jenen infamen Schmähbrief an Seine Heiligkeit Papst Pius X. zur Verlesung und Abstimmung brachte, welcher schon im Sommer ds. Jrs. bei dem „Freidenker“- oder besser gesagt, Gottesleugner-Kongresse in Salzburg verlesen wurde, eine Tatsache, welche damals schon in allen gesitteten Kreisen, besonders aber unter den Katholiken Österreichs größte Entrüstung hervorgerufen hat. Dieses unqualifizier-

bare und den Tiefstand der Gesinnung des Antragstellers kennzeichnende Pamphlet hat die bezeichnende Adresse: „An Josef Sarto, genannt Pius X. in Rom“.

Abgesehen von der Tatsache, daß Pius X. das geistliche Oberhaupt der Katholiken des Erdkreises und der mehr als 35 Millionen Katholiken unserer Monarchie ist, erscheint es schon vom Standpunkte der primitivsten Begriffe des Völkerrechtes ganz unfaßbar, daß eine solche niederträchtige Verhöhnung eines mit unserem erhabenen Kaiser befreundeten Souverains, wie es der Heilige Vater ist, in der Hauptstadt des katholischen Landes Tirol in öffentlicher Versammlung ausgesprochen werden durfte, ohne daß ein Regierungsvertreter, der doch unzweifelhaft bei jener Versammlung anwesend war, es der Mühe wert fand, dagegen schon aus Gründen der Staatsraison aufzutreten und die Weiterverlesung des Schmähbriefes, welcher als ein Produkt unsäglich gemeinen Hohmes sich darstellt, zu verbieten bei sonstiger Auflösung der Versammlung.

Die Unterzeichneten müssen eine solche Außerachtlassung der nötigen Einsprache seitens des Regierungsvertreters in Innsbruck auf das entschiedenste tadeln und erheben gegen jene skandalösen Vorgänge als Vertreter eines fast ausschließlich von Katholiken bewohnten Kronlandes energischen Protest, indem sie stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Angesichts der empörenden, völkerrechtswidrigen Beschimpfung Seiner Heiligkeit des Papstes Pius X. beim „Freidentertag“ in Innsbruck erhebt die Vertretung des Kronlandes Vorarlberg, speziell auch im Namen der katholischen Bevölkerung des Landes energischen Protest und spricht in tiefer Entrüstung das Bedauern aus, daß eine solche Rohheit unter stillschweigender Duldung der Regierungsorgane begangen werden konnte.“

Der Landtag fordert die Statthalterei gleichzeitig auf, in Zukunft bei solchen Versammlungen Regierungsorgane zu bestellen, die ihre Pflicht erfüllen und es nicht mehr dulden werden, daß das Oberhaupt der katholischen Christenheit, welches zugleich ein mit unserer

Monarchie befreundeter Souverain ist, in einer jeder diplomatischen Gepflogenheit und jeder Gesittung Hohn sprechenden Weise beschimpft werde.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag in dringlicher Behandlung ohne Verweisung an einen Ausschuß noch in heutiger Sitzung in meritorische Verhandlung zu ziehen.

Bregenz, am 19. Oktober 1910.

Dr. Franz Egger,	Adolf Rhombert,
Weihbischof, Generalvikar.	Jodok Fink,
E. Luger,	B. Fink,
Dr. K. Drexel,	Engelb. Bösch,
Josef Wegeler,	Alois Dietrich,
Mart. Thurnher,	Dr. Konzett,
Franz Lojer,	Stefan Walter,
Jos. Kennernecht,	Josef Elz,
Albert Welte,	Jr. Josef Schreiber,
J. W. Nachbauer,	Joh. Müller,
Ulrich Ebenhoch,	Alois Amann,
J. P. Bögel,	Agid Mayer,
	J. Anton Willi.

Nachdem in diesem Antrage schon selbst in formeller Beziehung die dringliche Behandlung beantragt ist, so muß ich über dieselbe nun die Abstimmung einleiten.

Wünscht jemand das Wort zum Dringlichkeitsantrage? —

Ich nehme an, daß das hohe Haus gegen die dringliche Behandlung dieses Antrages keine Einwendung erhebt, und ich werde daher diesen Gegenstand am Schlusse der heutigen Sitzung als eigener Gegenstand der Tagesordnung anfügen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar steht auf derselben als erster Punkt

Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend Errichtung eines Landeskulturrates.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fink; ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Jodok Fink: Hohes Haus! Zum Gesetzentwurfe betreffend die Errichtung von Bezirksamtsvereinigungen der Landwirte und die eines Landeskulturrates hat die Regierung mit einem

Erlasse vom 13. Oktober 1910 Stellung genommen, d. h. das Ackerbauministerium hat eine vorläufige Stellung genommen, wobei es bemerkt hat, daß es schon aus dem Grunde endgültig nicht Stellung nehmen könne, weil das Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vorher zu pflegen wäre. Das Ackerbauministerium hat in seiner Äußerung sich zunächst dahin ausgesprochen, daß die beabsichtigte Errichtung eines Landeskulturrates in Vorarlberg von Seite des Ackerbauministeriums bestens begrüßt werde. Das Ackerbauministerium hat weiter erklärt, daß es in meritorischer Beziehung eigentlich nur 2 oder 3 Forderungen zu stellen hätte. Die eine wäre, daß dem Landesauschusse anempfohlen würde, die Organisation der beruflichen Bezirksgenossenschaften auf das allgemeine Vereinsgesetz vom Jahre 1867 zu stellen. Der landwirtschaftliche Ausschuß hat nach der ersten von ihm ausgearbeiteten Vorlage sich auf den Standpunkt gestellt, daß diese Bezirksgenossenschaften der Landwirte eigentlich nur eine Unterabteilung des Landeskulturrates bilden sollen und daß sie auf Grund dieses Spezialgesetzes errichtet und organisiert werden sollen. Der landwirtschaftliche Ausschuß ist dabei von der Überzeugung ausgegangen, daß der gegenwärtig bestehenden Organisation, welche also im Landwirtschaftsvereine von Vorarlberg vereinigt ist, diese Art der Schaffung der Bezirksgenossenschaften, wie sie der landwirtschaftliche Ausschuß ins Auge gefaßt hat, am nächsten kommt; denn der Vorarlberger Landwirtschaftsverein, der bisher die Stelle eines Landeskulturrates in Vorarlberg versehen hat, ist auch so organisiert. Es ist ein großer und kleiner Ausschuß, in jedem Bezirke ist ein Bezirksausschuß mit einem Bezirksobmanne. Die Bezirksobmänner bilden mit dem Vereinsvorstände den kleinen, die Mitglieder der 6 Bezirksausschüsse zusammen den großen Ausschuß. Aber diese Bezirksorganisation ist nicht auf einem Vereine fußend, sondern ist nur eine Untergliederung des Landwirtschaftsvereines. Weiter hat die Regierung dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß man neben dem im früheren Entwurfe der Regierung zugestandenen Vertreter der politischen Behörde (Statthaltereie) auch noch einen Fachmann zugestehen wolle, der entweder von der hohen Statthaltereie oder dem Ackerbauministerium

zu berufen wäre. Dabei hat die Regierung bemerkt, daß auch in Erwägung zu ziehen wäre, ob nicht auch das gleiche Recht dem Landesauschusse eingeräumt werden solle. Im weiteren hat die Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle des § 3, wo es sich darum handelt, daß, noch bevor diese Bezirksgenossenschaften zu errichten sind und sie Vertreter in den Landeskulturrat entsenden können, daß der Landesauschuß im Einverständnisse mit der Statthaltereie die Bestellung von Bezirksvertretern in den Landeskulturrat vornehme. Sie hat darauf aufmerksam gemacht, daß auch vorgesorgt werde, was dann zu geschehen hätte, wenn ein Einverständnis nicht zustande käme. Im weiteren hat die Regierung noch verschiedene Anregungen zu einigen kleinern unwesentlichen Änderungen im Gesetze, insbesondere zu stilistischen Verbesserungen gegeben. Der landwirtschaftliche Ausschuß hat gestern daher auf Grund dieser Äußerungen der Regierung diese Ratschläge der Regierung neuerlich in Beratung gezogen und war, was den wesentlichsten Punkt betrifft, nämlich ob die Bildung der Bezirksgenossenschaften entweder auf Grundlage des Vereinsgesetzes mit Rücksichtnahme auf ein Spezialgesetz oder aber nur auf Grundlage des Spezialgesetzes aufgebaut sein soll, der landwirtschaftliche Ausschuß der Meinung (und stellt dem hohen Hause einen diesbezüglichen Antrag), daß die Bezirksgenossenschaften nicht auf das Vereinsgesetz aufgebaut werden, sondern nur eine Untergliederung des Landeskulturrates bilden sollen und nur auf das Spezialgesetz aufgebaut werden. Trotz dieser Meinung hat sich der landwirtschaftliche Ausschuß doch entschlossen, dem Wunsche der Regierung in soweit Rechnung zu tragen, daß der Gesetzentwurf in dem Sinne abgeändert werde, daß die Errichtung der Bezirksgenossenschaften auf dem Vereinsgesetze beruht und zugleich die einschlägigen Bestimmungen des Spezialgesetzes berücksichtigt werden. Er stellte dem hohen Hause nämlich den Antrag, der Landtag solle ausprechen, daß ihm das andere, nämlich ohne Vereinsgesetz zweckmäßiger erscheine, und der Landesauschuß beauftragt werde, diesbezügliche Verhandlungen mit der Regierung einzuleiten. Und wenn die Regierung dafür zu haben wäre, daß von der Grundlage des Vereinsgesetzes für die Bezirksgenossenschaften abgesehen würde, sollte

der Landesausschuß ermächtigt werden, im Vereine mit der Regierung diese Bestimmung des Gesetzes, welche sich auf die Gründung von Bezirksgenossenschaften bezieht, im Gesetze abzuändern. Das ist das Wesentlichste, was der landwirtschaftliche Ausschuß noch als Ergänzung des Berichtes und zu der neuen Vorlage (Beilage 65), die die Herren Abgeordneten erst heute bekommen haben, zu bemerken hat. Ich möchte nur noch namens des landwirtschaftlichen Ausschusses folgende Anträge stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „a) Dem beiliegenden Gesetzentwurfe betreffend die Errichtung eines Landeskulturrates und von Berufsgenossenschaften der Landwirte in Vorarlberg wird die Zustimmung erteilt.
- b) Der Landesausschuß wird ermächtigt, vor Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion dieses Gesetzentwurfes entweder aus eigener Initiative oder über Wunsch der Regierung etwa noch als notwendig sich herausstellende Textesänderungen, beziehungsweise Ergänzungen, soweit dieselben weder grundsätzliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes tangieren noch neue derartige Bestimmungen schaffen, beschlußweise mit der Regierung zu vereinbaren und vorzunehmen.
- c) Der Landtag würde die Errichtung von Bezirksgenossenschaften der Landwirte lediglich auf Grundlage des vorliegenden Spezialgesetzes als Unterabteilungen des Landeskulturrates der Errichtung solcher Genossenschaften nach dem Vereinsgesetze vom Jahre 1867 vorziehen.

Der Landtag beauftragt daher den Landesausschuß, mit der Regierung hierüber Verhandlungen einzuleiten und durchzuführen und falls die Regierung dem

Wunsche des Landtages entsprechen würde, wird der Landesausschuß ermächtigt, mit der Regierung die hiefür nötigen Gesetzesänderungen zu vereinbaren und vorzunehmen.“

Landeshauptmann: Ich eröffne nun über den vorliegenden Gesetzentwurf und den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Generaldebatte. —

Wenn niemand sich zum Worte meldet, können wir zur Spezialdebatte übergehen.

Jodok Fink: (Liest I. und § 1 aus Beilage 65.)

Landeshauptmann: Hat jemand zu § 1 eine Bemerkung zu machen? —

Der Herr Abgeordneter Thurnher hat das Wort.

Thurnher: Es ist hier ein Druckfehler. Es muß in der 6. Zeile des 1. Absatzes heißen „werden“ statt „wird“.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? —

Wenn sich niemand mehr meldet, nehme ich an, daß das hohe Haus dem § 1 mit dieser kleinen Druckfehlerberichtigung die Genehmigung erteilt.

Jodok Fink: (Liest § 2.) —

Landeshauptmann: Keine Bemerkung zu § 2 nehme ich als Zustimmung an.

Jodok Fink: (Liest § 3.) —

Landeshauptmann: § 3 ist angenommen.

Jodok Fink: (Liest § 4.) —

Landeshauptmann: Es erfolgt keine Bemerkung, somit erkläre ich den § 4 als angenommen.

Jodof Fink: (Liest § 5.) —

Landeshauptmann: § 5 ist angenommen.

Jodof Fink: (Liest § 6.) —

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, erkläre ich § 6 für angenommen.

Jodof Fink: (Liest § 7.) —

Landeshauptmann: Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung zu § 7.

Jodof Fink: § 8 wäre wörtlich gleichlautend mit dem früheren § 4. —

Landeshauptmann: § 8 ist angenommen.

Jodof Fink: § 9 ist mit dem früheren § 7 wörtlich gleichlautend. —

Landeshauptmann: Ich erkläre ihn als angenommen.

Jodof Fink: § 10 ist eigentlich nicht verändert; ich weiß aber nicht, mit welchem Paragraph des früheren Gesetzentwurfes er zusammenfällt. (Liest § 10.) —

Landeshauptmann: § 10 ist angenommen.

Jodof Fink: (Liest § 11.) —

Landeshauptmann: Bitte hier ist ein Druckfehler, vielmehr eine ganz falsche Zeile. Es muß heißen „an den Landeskulturrat abzuliefern“ statt „an den schusse im Verordnungswege erlassen“. Wünscht jemand das Wort zu § 11. —

Wenn es nicht der Fall ist, erkläre ich denselben samt der Druckfehlerberichtigung als angenommen.

Jodof Fink: Bitte, Herr Landeshauptmann, kontrollieren Sie, weil ich hier nur mein Konzept und nicht den gedruckten Gesetzentwurf habe.

Landeshauptmann: Gewiß.

Jodof Fink: (Liest § 12.) —

Landeshauptmann: § 12 erkläre ich, wenn keine Einwendung erhoben wird — für angenommen.

Jodof Fink: (Liest II. und § 13.) —

Landeshauptmann: § 13 ist angenommen.

Jodof Fink: (Liest § 14.) —

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 14 das Wort? — Wenn es nicht der Fall ist, erkläre ich denselben als angenommen.

Jodof Fink: (Liest § 15.) —

Landeshauptmann: Keine Bemerkung zu § 15 betrachte ich als Zustimmung.

Jodof Fink: (Liest § 16.) —

Landeshauptmann: § 16 ist angenommen.

Jodof Fink: (Liest III. und § 17.) —

Landeshauptmann: Zu § 17 wird eine Einwendung nicht erhoben, somit betrachte ich denselben ebenfalls für angenommen.

Jodof Fink: (Liest § 18.) Da möchte ich noch auf die spezielle Bestimmung aufmerksam machen, daß der Vertreter der Statthaltereie und der vom Ackerbauministerium zu berufende Fachmann nicht in das Präsidium gewählt werden können. Diese Bestimmung ist nämlich auf Wunsch des Ackerbauministeriums aufgenommen worden.

Landeshauptmann: Ich erkläre § 18 als angenommen.

Jodof Fink: § 19 wäre unverändert.

Landeshauptmann: Dann genügt die Anrufung. — § 19 ist angenommen.

Jodof Fink: § 20 ist ebenfalls unverändert mit der einzigen Ausnahme, daß die Regierung

erklärte, daß im Punkte 2 ein Druckfehler sei. Das Wort „landwirtschaftlichen“ gehört mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben.

Landeshauptmann: § 20 ist angenommen.

Jodof Fink: (Liest § 21.)

Landeshauptmann: Hier liegt ein Druckfehler vor. Es muß „allfällig“ heißen statt „abfällig“.

Jodof Fink: Ich werde auch nicht beantragen, daß heute die 3. Lesung vorgenommen wird, weil der Gesetzentwurf erst heute gekommen ist und ich ihn noch genau durchnehmen muß.

Landeshauptmann: Ich erkläre, wenn keine Einwendung erhoben wird — § 21 mit dieser Druckfehlerberichtigung als angenommen.

Jodof Fink: (Liest § 22.) —

Landeshauptmann: Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung zu § 22. —

Jodof Fink: § 23 ist mit dem früheren inhaltlich gleich. —

Landeshauptmann: § 23 ist angenommen.

Jodof Fink: § 24 ist unverändert, d. h. mit einem Paragraphen des früheren Entwurfes gleichen Inhalts. Der Paragraph hat nur eine andere Nummer bekommen. —

Landeshauptmann: Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung zu § 24.

Jodof Fink: § 25 ist ebenfalls unverändert.

Landeshauptmann: § 25 ist angenommen.

Jodof Fink: IV. Schlußbestimmungen. § 26 ist unverändert. —

Landeshauptmann: § 26 ist angenommen.

Jodof Fink: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Bemerkung vorgebracht? —

Wenn es nicht der Fall ist, sind dieselben ebenfalls angenommen und ich erkläre somit die 2. Lesung dieses Gesetzentwurfes als beendet. Da der Herr Berichterstatter wünscht, daß die dritte Lesung erst in der nächsten Sitzung stattfindet, wird dieselbe dormalen in suspenso gelassen.

Nun kommen noch die beiden Anträge, welche der landwirtschaftliche Ausschuß stellt. Der eine derselben ist schon früher in Druck gelegt worden und ich brauche denselben daher nicht zu verlesen. Der 3. Antrag oder Antrag e lautet: (Liest obigen Antrag.) Ich kann wohl vielleicht beide Anträge unter einem zur Abstimmung bringen, wenn keine Einwendung erfolgt — und ersuche jene Herren, welche den beiden Anträgen, wie sie verlesen worden sind, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Damit ist dieser Punkt erledigt.

Bevor wir zur Beratung des nächsten Gegenstandes übergehen, möchte ich an das hohe Haus die Bitte stellen — wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, daß nach Punkt 2 der Tagesordnung der Antrag der Abgeordneten Rhomberg und Genossen in meritorische Verhandlung gezogen würde. Die Sache ist damit begründet, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter bei diesem Gegenstande den Vorsitz übernehmen muß und ebenso bei den Verhandlungen über den obzitierten Antrag; es wäre daher bequemer, wenn die Sache in der Weise durchgeführt wird. Wird eine Einwendung dagegen erhoben? —

Es ist dies nicht der Fall. Somit ersuche ich den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, den Vorsitz zu übernehmen.

(Abgeordneter Thurnher übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmannstellvertreter: Bei der Verhandlung über die Landesauschußvorlage betreffend den Gesetzentwurf punkto Regelung des Waldaufsichtsdienstes wurden fünf Paragraphen,

nämlich 5, 6, 9, 10 und 14 an den landwirtschaftlichen Ausschuss zurückverwiesen, um dieselben noch einmal in Beratung zu ziehen. Der landwirtschaftliche Ausschuss ist mittlerweile zusammengetreten und ich ersuche den Herrn Berichtserstatter, uns das Resultat dieser Verhandlung bekanntzugeben.

Rhomberg: Hohes Haus! Der landwirtschaftliche Ausschuss hat die vorliegenden Anträge der Herren Abgeordneten Müller und Dr. Kinz, sowie die übrigen Bemängelungen, die an einigen Paragraphen gemacht worden sind, in langer Sitzung einer ausführlichen Beratung unterzogen und ich bin in der Lage, dem hohen Hause nachstehende Anträge zu den einzelnen Paragraphen zu stellen, die ich den Herren vorlesen werde. Zunächst kommt § 5; dieser soll nach den Anträgen des landwirtschaftlichen Ausschusses lauten, wie folgt: (Liest § 5 des Gesetzentwurfes aus Beilage 69.)

Sandeshauptmannstellvertreter: Die Herren haben den Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses hinsichtlich Textierung des § 5 angenommen. Wünscht jemand das Wort? —

Es ist nicht der Fall. Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung. § 5 ist angenommen.

Rhomberg: Bezüglich des § 6 beantragt der landwirtschaftliche Ausschuss folgende neue Fassung: (Liest § 6 des Gesetzentwurfes aus Beilage 69.)

Sandeshauptmannstellvertreter: Wünscht jemand das Wort? —

Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung. § 6 ist angenommen.

Rhomberg: § 9 soll nach den Anträgen des landwirtschaftlichen Ausschusses heißen, wie folgt: (Liest § 9 des Gesetzentwurfes aus Beilage 69.) Dazu habe ich noch eine Bemerkung zu machen. Es wurde im landwirtschaftlichen Ausschusse lange Zeit über den Begriff „Nebenbeschäftigung“ gesprochen und einzelne Herren Abgeordneten hatten die Befürchtung, als ob man unter „Nebenbeschäftigungen“ alle jene zu verstehen habe, welche man bei den Lehrern als „Nebenbeschäftigungen“ erklärt, und als ob dadurch etwa im Verordnungswege den Waldauffsehern eine zu große Einschränkung in ihren Nebenbeschäftigungen auferlegt werden könnte. Schon im landwirtschaftlichen Ausschusse wurden aber diesbezügliche Bedenken zerstreut. Aber ich glaube, es ist wichtig, daß vom Berichterstatterische aus die Interpretation des landwirtschaftlichen Ausschusses vollinhaltlich bekannt gegeben werde, um die zukünftige Handhabung des Gesetzes zu erleichtern. Nach der Anschauung des landwirtschaftlichen Ausschusses sind bei Waldauffsehern die meisten sogenannten Nebenbeschäftigungen als erlaubt anzusehen. Es gibt eine Reihe von Nebenbeschäftigungen, welche für Waldauffseher nicht bloß nützlich, sondern zu deren Existenz manchmal geradezu notwendig sind, so z. B. der Betrieb irgend eines landwirtschaftlichen Gutes oder Unternehmens, weil wir niemals erwarten können, auch bei möglichst günstiger Erledigung der Frage der Bezüge, daß die Waldauffseher in den Gemeinden soviel Bezüge haben werden, um nur mit diesen eine erträgliche Existenz finden zu können. Es gibt daher eine Reihe von Nebenbeschäftigungen, die mit der Stelle eines Waldauffsehers vollständig vereinbarlich sind, nicht aber wären sie mit der Stellung eines Lehrers vereinbarlich. Als Nebenbeschäftigung aber, welche niemals auch mit der Stellung eines Waldauffsehers vereinbarlich wäre, muß die Führung eines Holzhandels angesehen werden. Das ergibt sich schon aus der Natur der Sache und dem Berufe eines Waldauffsehers. Ich brauche wohl dem keine Bemerkung mehr beifügen und ich empfehle die Annahme des § 9 in der neuen Fassung.

Sandeshauptmannstellvertreter: Wünscht noch jemand zu § 9 das Wort? —

Es ist nicht der Fall. Somit erkläre ich denselben für angenommen.

Rhomberg: § 10 soll nach dem Antrage des landwirtschaftlichen Ausschusses nunmehr lauten wie folgt: (Liest § 10 des Gesetzentwurfes aus Beilage 69.)

Sandeshauptmannstellvertreter: Wenn keine Einwendung erhoben wird — betrachte ich den § 10 als angenommen.

Rhomberg: Bei § 14 hat der landwirtschaftliche Ausschuß einem im offenen Hause ausgesprochenen Bedenken des Herrn Abgeordneten Dr. Kinz Rechnung getragen und noch einen Passus hineingenommen bezüglich Außerkraftsetzung gewisser Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Februar 1891, L. G. u. B. Bl. Nr. 18, betreffend die Erfordernisse zur Bestätigung und Beerdigung für das zum Schutze der Landeskultur bestellte Wachpersonal, so daß dieser Paragraph lauten würde, wie folgt: (Liest § 14 des Gesetzesentwurfes aus Beilage 69.) Der 1. Absatz ist unverändert.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht jemand das Wort? —

Niemand. § 14 ist angenommen. Wir haben somit die 2. Lesung des Gesetzes erledigt.

Rhomberg: Ich beantrage die sofortige Vornahme der 3. Lesung des so umgeänderten Gesetzesentwurfes.

Landeshauptmannstellvertreter: Es ist die Vornahme der 3. Lesung beantragt. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wegeler.

Wegeler: Ich will konstatiert wissen, daß ich mit dem ganzen Gesetze nicht einverstanden bin und daß ich daher meine Zustimmung nicht geben kann.

Landeshauptmannstellvertreter: Dies konstatieren Sie am besten dadurch, daß Sie bei der Abstimmung dagegen sein werden.

Also es wurde der Antrag gestellt auf Vornahme der dritten Lesung. Eine Einwendung wird gegen diesen Vorschlag nicht erhoben. Ich ersuche daher jene Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen zu erheben. —

Das Gesetz ist mit allen gegen eine Stimme in III. Lesung angenommen worden. Wir haben noch die Punkte 2 und 3 der Anträge des landwirtschaftlichen Ausschusses der Beschlußfassung zu unterziehen. Die Punkte 2 und 3 sind den Herren bekannt, sie sind unverändert geblieben, wie sie schon in der letzten Sitzung vorlagen.

Wünscht jemand dazu zu sprechen? —

Herr Abgeordneter Fink hat das Wort.

Jodof Fink: Nicht zu diesen Anträgen möchte ich sprechen, sondern nur dem Wünsche Ausdruck geben, daß dieses Gesetz, wie es aus der dritten Lesung hervorgegangen ist, als eigene Beilage gedruckt werde, damit alles zusammen in den stenographischen Protokollen erscheint.

Landeshauptmannstellvertreter: Es wird in diesem Sinne Vorsorge getroffen werden. Wenn niemand zu Punkt 2 und 3 der Anträge etwas zu bemerken hat, nehme ich an, daß das hohe Haus denselben zustimmt. —

Die Anträge sind angenommen und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zu dem anfangs der heutigen Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrage des Herrn Landeshauptmannes und Genossen in Angelegenheit einer Kundgebung gegen die Vorgänge beim antiklerikalen Kongresse in Innsbruck. Ich erteile dem erstunterzeichneten Antragsteller, dem Herrn Landeshauptmann zur Begründung des Antrages das Wort.

Rhomberg: Hohes Haus! Der vorliegende Antrag hat bereits in den einleitenden Worten zu demselben seine Begründung gefunden und ich beschränke mich daher nur darauf, dieser Begründung noch einige Bemerkungen anzufügen.

Wenn wir aufmerksam die öffentlichen Vorgänge in unserem Vaterlande beobachten, so können wir mit lebhaftem Bedauern die Beobachtung machen, daß nach einem bestimmten geheimen Plane immer vehementere Angriffe gegen die katholische Kirche, ihr Oberhaupt, gegen die Dogmen unserer Religion, ja gegen den Gottesglauben selbst gemacht und die Angriffe, von einer satanischen Wut diktiert, stets verbunden sind mit den ordinärsten Beschimpfungen alles uns Christen Heiligen. Daß dem so ist, beweisen ungezählte Aussprüche der Redner jener Versammlungen, welche bald in Prag als „Freidenkerkongreß“, bald in Salzburg als „Antiklerikales Kartell“ und vor einigen Tagen unter dem Titel „Antikatholikentag“ oder „Versammlung der Freigesinnten“ in Innsbruck abgehalten

wurden. Es ist geradezu unerhört, was sich da Redner an frechen Beschimpfungen der katholischen Kirche in einem Staate erlauben dürfen, dessen Bürger zu mehr denn 35 Millionen dieser katholischen Kirche angehören, in einem Staate, dessen erlauchte Dynastie seit Jahrhunderten auf der Wacht stand, zum Schutze der katholischen Religion gegen Angriffe von außen (waren es nun Befenner des Islam oder wie im 30 jährigen Kriege Anhänger der Reformation). Und wie die erlauchten Vorfahren, bekennt sich auch unser allergnädigster Kaiser und das ganze kaiserliche Haus bei jeder Gelegenheit offen als treue Söhne jener katholischen Kirche, die, wie es scheint, in Oesterreich bald vogelfrei, zum mindesten aber der Beschimpfung jedes beliebigen verlotterten und verkommenen Buben ausgesetzt ist. Es hiesse, der jüngst im Stadtsaale zu Innsbruck abgehaltenen Versammlung wahrlich zu viel Ehre antun und würde vor allem der Würde dieses hohen Hauses widersprechen, wollte ich den geehrten Herren ein noch so gedrängtes Bild der dort gehaltenen Reden geben. Es genügt, wenn ich sage, daß die Versammlung meist von roten Umsturzmannern, von Studenten, von radikalen Schönerrianern und zu einem verschwindenden Teile von Innsbrucker Freiheitlichen besucht war und eigentlich einem kläglichen Fiasko gleichkam, nachdem sowohl die Zentral-Verleitung der deutschfreisinnigen Parteien in Wien, wie auch die sogenannte „Innsbrucker Rathhauspartei“ an derselben nicht teilnahm und sich fast demonstrativ fernhielt. Es dürfte bei diesem Wegbleiben mit Recht ein gewisses Gefühl des Widerwillens vielleicht mitgespielt haben, welches es den honorigen Bewohnern der tirolischen Hauptstadt innerlich verbot, Leute anzuhören vom Kaliber eines Wahrmund, jenes Plagiators schlimmster Sorte, eines Universitätsprofessors, dessen schmutzige Geldabmachungen (Psuirufe im Hause und auf der Galerie) mit dem Ministerium Beck ihm selbst vom Senate seiner eigenen Universität in Prag den Ausdruck stiller Verachtung zuzog, dessen Vorleben zum mindesten vom sittlichen und gesellschaftlichen Standpunkte aus eine weitere Kritik nicht aushalten wird, eines Grafen Hoensbroech, jenes Mannes der sich nach und nach vom Jesuiten zum

Broschürenschreiber gegen seinen Orden, dann zum Protestanten umwandelte, um nach Verehelichung mit einer Jüdin bei den Sozialdemokraten ebenso glücklich zu landen. (Psui!) Dafür waren die radikalen Gottesleugner des extremsten Rationalismus mit den ihnen sonst so spinnefeinden internationalen Umsturzmannern brüderlich vereint, vom bekannten Hofrat Hoch, dem obersten Richter und zugleich personifizierten Gesetzesverächter und von berüchtigten Gottesleugnern des In- und Auslandes begleitet, gaben sich da ein Stellbischein. Ich wiederhole nochmals, ich enthalte mich sonst jeder weiteren Äußerung über die gehaltenen Reden.

Was aber nicht unbeachtet und unbesprochen bleiben darf, das ist eine Episode am Schlusse einer der Versammlungen.

Nach Berichten der öffentlichen Blätter — und ich stütze mich auf dieselben — verlas ein sicherer Dr. Rakus, glaublich von Salzburg, wie es schon in der schriftlichen Begründung erwähnt ist, jenes schamlose, niederträchtige Schreiben an den Hl. Vater, welches die Adresse führt: „An Josef Sarto, genannt Pius X. in Rom“ (Psui!) und dessen Inhalt eine so ordinäre Verhöhnung des Oberhauptes der katholischen Kirche darstellt, daß ich ihn unmöglich an dieser Stelle wiedergeben kann.

Ich frage nun: Wo war in diesem Augenblicke der staatliche Funktionär, welcher die Versammlung als Regierungskommissär zu überwachen hatte? War am Ende kein Kommissär entsendet? Dann hätte die Behörde ihre Pflicht vernachlässigt, da sie doch nach den Erfahrungen früherer Versammlungen von Leuten gleichen Kalibers wissen mußte, daß es dabei ohne bubenhafte (Bravo!) Schmähungen der katholischen Religion, der Kirche und ihres Oberhauptes (Zwischenrufe: Sehr richtig!) nicht abgehen wird.

Oder aber es war ein Kommissär anwesend und hat zu den Beschimpfungen des Hl. Vaters geschwiegen, so war er entweder unfähig zu einem Überwachungsorgane, da er doch wissen mußte, daß schon aus diplomatischen und völkerrechtlichen Gründen, von katholischen Momenten abgesehen, eine solche Beleidigung des Papstes als eines mit unserer Monarchie und unserem Kaiser

befreundeten Souveräns nicht geduldet werden darf, oder er hat absichtlich geschwiegen, dann hat er seine Pflicht erst recht nicht erfüllt. Sei dem wie ihm wolle, eines ist sicher: die Überwachungsbehörde hat wieder einmal Beschimpfungen des Papstes und unserer Religion zugelassen, ohne, wie es ihre erste und heiligste Pflicht gewesen wäre, dagegen einzuschreiten.

Ich möchte einmal sehen, wie die Organe der k. k. Behörden rasch und energisch einschreiten würden, sollte jemand in einer Versammlung einen von bubenhaften Gemeinheiten strogenden offenen Brief an Se. Majestät den verbündeten deutschen Kaiser oder an den König von England verfassen und verlesen, der auch beginnen würde mit: „An Wilhelm Hohenzollern, genannt Wilhelm II. in Berlin“ oder an „Georg Dranien, genannt König von England in London“. Seien wir überzeugt, meine Herren, da hätte man Füße bekommen, (Sehr richtig!) den Mund rechtzeitig geöffnet. Aber heute, ja da handelt es sich nur um den seines Gebietes heraubten greifen Papst, das ist was anderes. Nein, meine Herren, das ist nicht was anderes.

Mögen es sich die berufenen maßgebenden Faktoren gesagt sein lassen: Wir Katholiken wollen in unserem Vaterlande nicht vogelfrei sein, wir lassen uns eine solche Behandlung durch eine Rotte von Religionshassern absolut nicht länger gefallen und wenn zum Schutze unserer Religion und des Oberhauptes der katholischen Kirche nicht einmal energisch eingeschritten wird, so kann die Regierung die Folgen mit der Zeit selbst erfahren.

Wir wollen gegen die schmachvolle Verhöhnung des Hl. Vaters energischen Protest einlegen, wir sind dazu vollaus berechtigt und besugt als Vertretung eines beinahe ausschließlich von Katholiken und nicht von Namenskatholiken, sondern von gläubigen, ihrer Kirche treu ergebenen Katholiken bewohnten Landes und daher empfehle ich dem hohen Hause die Annahme des Antrages (Lebhafte Bravorufe im ganzen Hause und bei den zahlreichen Galeriegästen).

Landeshauptmannstellvertreter: Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Zum vorliegenden Antrage gestatte ich mir zu bemerken, daß mir ämtlich mitgeteilt wurde, daß der Regierungsvertreter die Verlesung des Briefes zweimal unterbrochen habe, daß daher von einer stillschweigenden Duldung der im Briefe enthaltenen Beleidigungen Sr. Heiligkeit des Papstes nicht die Rede sein kann. Der intervenierende Beamte hat übrigens über die Vorfälle unter Beibringung eines Stenogrammes der Ausführungen des Dr. Rakus sofort dem k. k. Statthaltereipräsidium Bericht erstattet, das sich veranlaßt fand, darüber bei der k. k. Staatsanwaltschaft die Anzeige zu erstatten. Ich glaube daher, feststellen zu können, daß von einer pflichtwidrigen Unterlassung seitens der Behörde nicht gesprochen werden kann.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich eröffne nun über den vorgebrachten Antrag die Debatte.

Wünscht jemand das Wort? —
Se. Bischöflichen Gnaden.

Bischof Dr. Egger: Hohes Haus! Da es sich hier um eine eminent religiöse Angelegenheit handelt, so dürfte man veranlaßt sein, im Bischofe den geistigen Urheber dieses Protestes zu suchen und zu finden. Ich erkläre, daß dieser Protest nicht von mir ausgeht; allein ich erkläre zugleich, daß ich mich von ganzem Herzen an denselben anschließe und daß ich dem Herrn Berichterstatter für sein energisches Eintreten für unsere heilige Religion durch diesen Protest von ganzem Herzen danke.

Meine Herren! Die Religion ist und bleibt das Erste, das Wichtigste und für einen jeden ehrlichen Menschen das Heiligste. Selbst die Herren in Innsbruck wollten noch Religion zeigen; sie sagten, sie hätten Religion; „religionslos“ läßt sich niemand, kein ehrlicher Mensch schimpfen, Religion bleibt für jeden das Erste und Heiligste! Nun ist aber für jeden Katholiken, der nicht bloß dem Namen nach Katholik ist, die katholische Religion die eigentliche Religion, es ist seine Religion, die Religion, wie man sagt, cat exochen, und darum für ihn das Heiligste.

Kein Wunder darum, daß jeder ehrliche, aufrichtige Katholik sich im tiefsten Herzen beleidigt

fühlt, wenn gegen die heilige Religion, gegen die katholische Kirche und gegen das Oberhaupt der Kirche so schändliche Beschimpfungen ausgesprochen werden, wie es in diesen Tagen geschehen ist. Der aufrichtige Katholik muß dagegen als Katholik protestieren. Er hat aber auch das Recht als Staatsbürger, dagegen Protest zu erheben. Die katholische Religion ist nämlich die Staatsreligion, wie mit Recht bemerkt wurde. Somit ist die Beschimpfung derselben eine Beleidigung aller katholischen Staatsbürger in Österreich und da sollte man schweigen? Man sollte sich wundern, wenn Katholiken, die sich als wirkliche Katholiken bekennen, dagegen protestieren? Nein; und darum verwahren wir uns auch als Staatsbürger gegen die Verunglimpfung unserer Religion durch den Antikatholikentag in Innsbruck.

Noch etwas darf ich als katholischer Bischof und als Generalvikar für Vorarlberg nicht verschweigen. Gerade in dieser Versammlung und in ähnlichen Versammlungen ist immer der Priester und sein ganzer Stand die Hauptzielscheibe des Spottes und des Hohnes. Der Priester wird hingestellt als Volksverdummer, Volksbetrüger und als schlechter Mensch. Meine Stellung legt mir darum die Pflicht auf, meinen Stand in Schutz zu nehmen. Ich protestiere deshalb gegen diese unerhörten Beschimpfungen unseres Standes. Wir sind Diener der Kirche und auch des Staates und wollen und dürfen uns nicht vor dem Volke herabsetzen lassen, weil sonst unsere ganze Wirksamkeit lahmgelegt würde.

Ich weiß wohl, man tut das alles unter dem Schlagworte „Wissenschaft“! „Freiheit“! und „Fortschritt“! Man soll mir einmal den Gelehrten nennen, welcher wirklich bewiesen hat, daß die katholische Kirche, daß unsere heilige Religion eine Feindin der Wissenschaft ist, der wahren Wissenschaft, der wahren Freiheit und des wahren Fortschrittes. Niemand hat es bewiesen. Auch die Herren in Innsbruck haben es nicht bewiesen, bei dieser Versammlung schon am allerwenigsten. Diese Tagung hat nicht getagt im Zeichen der Freiheit, der Wissenschaft und des Fortschrittes. Im Gegenteile; ich habe die volle Überzeugung und spreche sie auch offen aus, daß, wenn solche

Grundsätze, wie sie da drinnen offen zum Ausdruck gebracht wurden, allgemein zum Durchbruche kämen, daß das nicht ein Fortschreiten, sondern ein Zurückschreiten wäre zur Barbarei, zum Umsturz und zur Anarchie!

Darum schließe ich mich dem Proteste an und verwahre mich nicht bloß in meinem Namen als Katholik, Staatsbürger und Bischof, sondern auch im Namen des katholischen Volkes, das an solchen Reden und Schmähungen großes Argernis nimmt, sowie auch im Namen des Klerus, der dadurch beschimpft und schwer beleidigt wird.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rüschi.

Rüschi: Hohes Haus! Wenn ich zu diesem Dringlichkeitsantrage der Herren Landeshauptmann und Genossen mir das Wort zur Abgabe einer Erklärung erbeten habe, so bemerke ich vor allem, daß ich bei dieser freiheitlichen Tagung selbst nicht anwesend war und bisher auch keine Zeit hatte, mich mit den Verhandlungen dieser Tagung zu befassen und deshalb bin ich auch nicht in der Lage, beurteilen zu können, ob und inwieweit eine Berechtigung vorhanden wäre, die Verhandlungen dieser Tagung einer so scharfen Kritik zu unterziehen.

Die Tagungen aller Parteirichtungen, von welchen auch die Katholikentage nicht auszunehmen sind, zeigen die sehr bedauerliche Erscheinung, daß einzelne Ausführungen geeignet sind, die Gefühle Andersdenkender mehr in Aufregung zu bringen, als das im Hinblick auf die decidierteste Wahrung der im Auge gehaltenen Interessen notwendig wäre. Aber auch dieser Dringlichkeitsantrag enthält nicht nur einen äußerst heftigen Angriff auf politisch Andersdenkende, sondern er ist auch eine schwere Anklage gegen die Regierung. Ich kann mich der Anschauung nicht erwehren, daß die k. k. Regierungsorgane in den Verhandlungen dieser freiheitlichen Tagung in Innsbruck sicherlich eingeschritten wären oder eingeschritten sind, wie der sehr verehrte Herr Regierungsvertreter bereits gesagt hat, wenn sie eine gesetzliche Handhabe hiezu gehabt haben. Ich sehe mich daher veranlaßt, in diesem hohen Hause die Erklärung abzugeben, daß ich mich infolgedessen diesem Dringlichkeits-

antrage insoweit nicht anschließen kann, als er sich im allgemeinen gegen freisinnige Tendenzen wendet.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dz.

Dz: Der sehr geehrte Herr Regierungsvertreter hat uns mitgeteilt, daß der Regierungsvertreter in Innsbruck zweimal eingeschritten sei, als dieser Brief verlesen worden sei. Nun glaube ich, mit dem hatte er seine Pflicht nicht erfüllt gehabt. Als die Adresse verlesen wurde, wäre es Pflicht des Regierungsvertreters gewesen, aufzustehen und gegen die weitere Verlesung zu protestieren und, wenn die weitere Verlesung trotzdem stattgefunden hätte, die Versammlung zu schließen (Zwischenruf: So ist es, sehr richtig!) und so vorzugehen; mit dem andern ist uns nicht geholfen. Ich will mich selbst auf die Sache nicht weiter einlassen. Ich möchte nur noch die Verwunderung aussprechen, daß der Handelskammervertreter so unschuldig und unwissend ist, daß er gar keine Zeitung liest. Das ist wirklich großartig. Ich hätte geglaubt, es wäre dem Herrn Handelskammervertreter in der langen Zeit doch möglich gewesen, sich in die Zeitung zu vertiefen, d. h. zu wissen, was in Innsbruck geschehen ist. Ich glaube, das umso eher sagen zu können, weil jedenfalls dem Herrn Handelskammervertreter nicht unbekannt ist, — außer er ist wieder so unwissend, — daß Vorarlberger Korporationen dort vertreten waren, das soll hier angenagelt werden. Die Herren Fortschrittliehen im Lande sagen immer, sie haben nichts gegen die Religion. (Loser: Alter Schwindel!). Nun beschicken sie eine solche Versammlung und zwar offiziell. Da heißt es — nämlich so steht es im „Vorarlberger Volksfreund“, den Herr Rüsich nicht gelesen hat, — daß am Innsbrucker Antikatholikentage teilnahmen: ein A. Seebold-Dornbirn, ein Karl Ulmer, Ingenieur — holla Ingenieur! — Mägele (Loser: Mit Nachsicht der Prüfungen!) als Vertreter des deutschen Fortschrittsvereines in Bregenz und ein Herr Dreher als Vertreter des deutschen Fortschrittsvereines für Vorarlberg. Da lege ich besonders Gewicht darauf. Es soll nämlich einmal von dieser Stelle aus die Tatsache

konstatiert werden, welche Gesinnung diese Leute haben. Wir wollen uns das merken und es hinaustragen ins Land. Auf diese Tatsache wollen wir hinweisen, wenn sie wieder mit ihrer Heuchelei kommen und sagen: wir haben nichts gegen die katholische Kirche. Wir wollen diesen Herren dann sagen, an dem Tage habt ihr bewiesen, was ihr seid; ihr seid in eine sehr böse Gesellschaft gegangen. Bitte, meine Herren! Wenn sonst ein Priester einen Fehltritt macht, — lesen Sie so ein Blatt wie den „Volksfreund“ oder eine andere freiheitliche Zeitung — was wird da geschimpft und getadelt und der ganze Klerus und die katholische Kirche angegriffen und alles offen und verlogen auseinandergesetzt. Andererseits schämen sich die Herren aber nicht, zu einem solchen abgefallenen Herrn, der da dazu noch eine Jüdin (Pui! Pui!) geheiratet hat, in die Schule zu gehen. (Pui!) Sie haben damit gezeigt, daß all ihr Tun und Treiben Haß gegen die katholische Kirche ist. Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Vorredners an und hoffe, daß es auch in anderen Ländern Nachahmung finden wird.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, erteile ich dem ersten der Herren Antragsteller das Schlusswort.

Rhomberg: Meine verehrten Herren! Ich habe eigentlich beinahe nichts mehr beizufügen. Was ich dem Herrn Regierungsvertreter erwidern wollte, hat bereits der Herr Abgeordnete Dz in treffender Weise getan. Ich wollte das auch hervorheben; es ist ja ganz gut, wenn der Redner unterbrochen wird, aber es ist nicht nur die Pflicht des Regierungskommissärs, die Rede zu unterbrechen, sondern auch die Androhung der Schließung der Versammlung und nötigenfalls auch die Durchführung derselben; und das hätte in diesem Falle beim Verlesen der unflätigen Beschimpfungen erfolgen sollen. Wenn die Statthalterei übrigens durch den sehr verehrten Herrn Regierungsvertreter die Mitteilung an uns gelangen ließ, daß sie diese Angelegenheit bereits der Staatsanwaltschaft übergeben hat, so begrüße ich das, obwohl wir nach früheren Erfahrungen, — ich erwähne hier die ähnliche Schmäherei des

Professors Wahrmond in den Stadtsälen — schlechte Hoffnungen haben, daß die Organe der Staatsanwaltschaft ihre Pflicht bis zum Ende tun werden.

Ich komme nur noch auf den sehr verehrten Herrn Abgeordneten Rüschi zu sprechen. Der Herr Abgeordnete Rüschi hat einen Satz gebraucht, der meinerseits nicht unwiderlegt bleiben kann. Er hat nämlich die Ansicht zum Ausdruck gebracht, daß in dem Antrage ein heftiger Angriff gegen die freisinnige Tendenz enthalten sei.

Meine Herren! Das ist nur dann der Fall, wenn die freisinnigen Tendenzen identisch sind mit Gottesleugnung und Buherei und das will ich zur Ehre sehr vieler Freisinnigen nicht annehmen. Beweis dafür ist, daß die gewiß nicht im Geruche des Alexikalismus stehende Innsbrucker Rathhauspartei und die allermeisten freisinnigen Abgeordneten von Tirol schon von vornherein von dieser Tagung ferngeblieben sind, ein weiterer Beweis ist der, daß der Neunerausschuß oder die vereinigte Linke unseres Abgeordnetenhauses durchaus einen ablehnenden Standpunkt eingenommen haben und infolgedessen vom Vorarlberger freisinnigen Organe ebenso unflätig als frech beschimpft wurden.

Ich wiederhole es noch einmal, wenn das freisinnige Tendenz genannt wird, daß man in dieser Weise gegen den Heiligen Vater, gegen die Religion, gegen die katholische Kirche und den Glauben schimpft, dann allerdings wäre es ein Angriff auf die Freisinnigen. Sollte aber, was ich noch zur Ehre vieler Freisinnigen annehme, das nicht gemeint sein, dann entkräftet sich der Vorwurf des Herrn Abg. Rüschi von selbst. Ich empfehle Ihnen noch einmal die Annahme des Antrages.

Landeshauptmannstellvertreter: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten. Ich werde von dem nach der Geschäftsordnung dem Vorsitzenden zustehenden Rechte, nach seinem Ermessen an der Abstimmung aktiv mitwirken zu können, Gebrauch machen und für den Antrag stimmen. Diejenigen Herren, welche mit dem bei Beginne der Sitzung bereits zur Kenntnis gebrachten Antrage des Herrn Abgeordneten Rhomberg und Genossen einverstanden sind, wollen sich zum

Zeichen der Zustimmung von ihren Sätzen erheben. —

Der Antrag ist mit allen gegen eine Stimme angenommen und dieser Gegenstand sonach erledigt.

(Der Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum nächsten Punkte der Tagesordnung, zum mündlichen Berichte des Finanzausschusses in Sachen des Landhausbaues.

Herr Abgeordneter Walter ist Berichterstatter in dieser Angelegenheit. Ich erteile ihm das Wort.

Walter: (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 68.) Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Bevor ich die Debatte über diesen Antrag eröffne, sei mir gestattet, in eigener Angelegenheit nur eine kurze Mitteilung zu machen; als Vorsitzender kann ich mich sonst ja nicht in die Debatte einmischen. Aber nachdem hier von meinem Angebote die Rede war, will ich nur bemerken, daß ich das sehr gerne getan habe mit Rücksicht auf die dermaligen finanziellen Verhältnisse im Lande und unter der Bedingung, daß mir das Land eine neue Wohnung zur Verfügung stellt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit einmal öffentlich vor dem ganzen Lande konstatieren, in welcher Weise man hier und da in solchen Fragen vorgeht. Bei Gelegenheit der Teuerungsverammlung der Sozialdemokraten in Dornbirn hat nach Zeitungsberichten der Herr Sekretär Ertl sich zu dem Ausdrucke verstiegen, es sei selbstverständlich, daß der Landeshauptmann sich nicht um die Teuerung bekümmere, denn er beziehe eine riesige Gehaltssumme vom Lande. Dieses Moment wurde auch schon in anderen Wählerversammlungen der Sozialdemokraten in gleicher Weise breit getreten. Ich glaube, wenn der Herr Sekretär Ertl erfährt, welchen Gehalt ich habe, so wird er mir zustimmen, daß der seinige, den er von den Arbeiterkreuzern bezieht, um Wesentliches höher ist als der, den ich vom Lande beziehe. Denn ich beziehe seit 20 Jahren einen Betrag von 1000 fl. pro Jahr. Es sei

dies öffentlich konstatiert. Das ist der Dank dafür, daß man seine Gesundheit und seine ganze Arbeitskraft in den Dienst des Landes stellt, um eigentlich nichts zu bekommen und dafür noch, ich möchte sagen, als Prasser und als — weiß Gott was, gebrandmarkt zu werden.

Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. Der Herr Abgeordnete Luger hat das Wort.

Luger: Hohes Haus! Der Finanzausschuß stellt den Antrag, es sei das Angebot der Stadt Bregenz, das alte Bezirkshauptmannschaftsgebäude dem Lande unentgeltlich zur Benützung als Bauplatz für ein Landhaus zu überlassen, zurückzuweisen und nicht anzunehmen, und begründet dies mit dem Umstande, daß dieser Platz räumlich beschränkt sei. Ich möchte dazu bemerken, daß dieser Bauplatz der alten Bezirkshauptmannschaft eine 726 m² große Baufläche hat. Auf diesen Platz hin kann man ein Gebäude erstellen, so groß, wie das heutige neue Bezirkshauptmannschaftsgebäude ist, also ein gleich großes Gebäude wie das Gebäude der neuen Bezirkshauptmannschaft mit einer Baufläche von etwas über 700 m². Als weiteres Beispiel möchte ich anführen, daß das alte Kornhaus in unserer Nachbarschaft ebenfalls eine Baufläche von 700 m² bedeckt, also das ganze große Kornhaus da drüben bedeckt noch 26 m² weniger Baufläche als uns da oben zur Verfügung steht auf dem Platze der alten Bezirkshauptmannschaft, den uns die Stadt unentgeltlich anbietet als Bauplatz für ein Landhaus.

Weiter möchte ich bemerken, daß Sachverständige, welche beigezogen worden sind, sowohl der Baurat Dietrich in Feldkirch als auch der Architekt Baumeister in Bregenz, beide ganz übereinstimmend erklärt haben, daß dieser Bauplatz für einen monumentalen Neubau, welcher die Bedeutung des Landes zu repräsentieren hat, entschieden der geeignetste Bauplatz sei. Beide sind sich übereinstimmend in der Frage klar, daß dieser Bauplatz allen anderen vorzuziehen sei. Diese Äußerung, dieses Gutachten ist erstattet worden von Seite des Baurates Dietrich in einem Zeitpunkte, wo man noch glaubte, man müsse dieses Haus um teures Geld käuflich erwerben, nicht zu einer Zeit, wo man schon gewußt hat,

daß dieses unentgeltlich zu bekommen sei. Ich will jetzt weiter nicht anführen, wie schwer es ist, in Bregenz einen geeigneten Bauplatz zu finden für die Erstellung eines Repräsentationshauses. Aber ich möchte hinweisen auf den Umstand, daß durch Annahme des Antrages, der von Seite des Finanzausschusses gestellt wurde, daß dadurch der von sachmännischer Seite als der bestgeeignet erklärte Platz, welchen das Land unentgeltlich bekommen kann, daß dieser anerkannt beste Platz für alle Zeiten für diesen Zweck verloren ist. Es liegt mir ganz ferne, in diesem Jahre, wo das Land von so schwerem Unglücke heimgesucht wurde, darauf zu drängen, daß augenblicklich mit dem Baue des Landhauses begonnen werde. Wenn wir aber den Antrag und das Angebot der Stadt annehmen, so ist damit auch nicht gesagt, daß man mit diesem Baue augenblicklich beginnen müsse. Das Gebäude ist heute mit Schulen besetzt und die Stadt muß daher auch Rücksicht nehmen auf ihre Bedürfnisse, verlangt also nicht, daß das Gebäude sofort erstellt werden müsse.

Sie haben weiter aus den Ausführungen des Herrn Richterstatters gesehen, daß die Räumlichkeiten hier im Hause, im Postgebäude nun wieder zu klein sind, so daß wir uns weiter ausdehnen und mit weiteren Parteien in ein Mietverhältnis treten müssen, um für den Herrn Landeshauptmann eine Wohnung zu bekommen, damit man wieder hinauf in den oberen Stock einige Kanzleien verlegen kann. Eine Stadt würde das nicht tun; es gibt keine Stadt und keine Marktgemeinde im Lande, welche nicht ein eigenes Heim hat. Das Land ist nach meiner Anschauung auf diesem Gebiete rückständig. Vorarlberg ist das einzige Land in Österreich, das bisher kein eigenes Haus hat, es ist das einzige Land in ganz Österreich. Ich glaube, daß auch in andern Ländern keine ähnlichen Beispiele zu finden sind, daß in der Weise die Landesverwaltung sich im Mietverhältnisse befindet, wie es bei uns im Lande der Fall ist, mit weiß Gott wie viel Parteien. Der Umstand, daß die Verhältnisse so liegen, ist nicht zurückzuführen auf die Armut des Landes, sondern auf die Rivalität der Städte in dieser Frage. So oft diese Frage aufgetaucht ist, war es ein eigenartig schwerer Fall. Seit

zirka 50 Jahren hat das Land eine eigene Vertretung und es wäre nun nicht mehr zu früh, wenn die Landhausbaufrage in bestimmtere Formen treten würde. Deshalb erlaube ich mir zum Antrage des Finanzausschusses den Gegenantrag zu stellen, der lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Das Angebot der Stadt Bregenz betreffend unentgeltlicher Überlassung des alten Bezirks-hauptmannschafts-Gebäudes als Bauplatz für ein Landhaus wird angenommen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? — Ich erteile es dem Herrn Abgeordneten Rüsich.

Rüsich: Hohes Haus! Ich war zwar nicht Mitglied des Landhausbauausschusses, aber soweit ich Gelegenheit hatte, von der Arbeit dieses Ausschusses Kenntnis nehmen zu können, und soweit es mir möglich war, Einsicht in die bisherigen Pläne zu bekommen, so möchte ich mich schon von vorneherein den Ausführungen des Herrn Vorredners, des Herrn Bürgermeister Luger, vollkommen anschließen. Ich halte es für möglich, an diesen Platz ein Haus hinzulauen, welches nicht nur den jetzigen Bedürfnissen, sondern auch noch für Jahrzehnte Rechnung tragen kann. Übrigens ist es nach meiner Ansicht in Bregenz wie in andern Städten. Wenn sich ein Bedürfnis herausstellt, daß der Platz dieses Hauses nicht mehr genügt, muß man halt in den sauern Apfel beißen und muß ein benachbartes Haus dazu kaufen und das eigene damit vergrößern, wenn sich diese Notwendigkeit herausstellt. Auch dort ist die Gelegenheit gegeben, wenn es notwendig sein sollte, ein Haus dazu kaufen zu können, so daß man sich erweitern kann. Aber dann, meine Herren! müssen freilich die ursprünglichen Pläne so angelegt sein, daß später noch eine neue Erweiterung und eine Vergrößerung durch ein anstoßendes Gebäude möglich wäre.

Ein weiteres Moment spricht auch für diesen Platz, und das ist wohl, wenn ich mich so ausdrücken darf, der monumentale Charakter, welchen das Landhaus bekommen soll. Dieses

Haus soll nicht nur das Land repräsentieren, sondern es muß auch dementsprechend gehalten werden, so daß es eine Zierde für die Landeshauptstadt werde. Wenn man das Gebäude aber in einen Winkel hinein stellt, so sieht man es nicht mehr, und es macht nicht mehr den Eindruck, als wenn es sich auf einem der schönsten Plätze der Stadt befindet. Ich glaube, meine Herren! wenn es auch mehr kosten würde, das Landhaus an diesem Platze zu errichten, so würde das Land meines Erachtens voraussichtlich kein finanzielles Risiko eingehen; denn wenn das Haus vielleicht einmal veräußert werden wollte, könnte man an diesem Platze mindestens ebensoviele lösen, vielleicht sogar noch mehr als es gekostet hat.

Ich möchte nochmals betonen, daß ich mich dem Antrage des Herrn Luger anschließen. (Bravorufe!)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Wegeler hat das Wort.

Wegeler: Hohes Haus! Ich kann mich den beiden Herren Vorrednern nicht anschließen: ich halte mich auch an den Antrag des Finanzausschusses. Was die Zweckmäßigkeit des Platzes betrifft, meine Herren! brauche ich nicht mehr viel Worte verlieren, weil jedermann den Platz selbst sehen kann. Was die fachmännische Beurteilung anbelangt, hat der Herr Bürgermeister Luger zwei Herren angeführt und jeder von diesen Herren hat den Plan gesehen oder eine Planfizze gemacht, die hier im Hause über Jahr und Tag vorliegt. Ich brauche mich darauf nicht weiter einzulassen; es kann das Eine hier eingesehen werden, nämlich daß an diesem Platze ein Landhaus nicht gebaut werden kann für unsere Bedürfnisse; ich will darüber keinen Streit anfangen, weil die Tatsache vorliegt, man kann die Sache selbst anschauen. Wenn daher der Herr Bürgermeister von Dornbirn sagt, es seien zwei fachmännische Urteile da, die den Platz für das Landhaus für günstig und vorteilhaft halten, und wenn der Herr Abgeordnete von der Handelskammer meint, das sei so, dann sage ich, schauen Sie den Plan an. Und wenn Sie Urteile Sachverständiger haben wollen, bin ich bereit, in ganz kurzer Zeit zehn Techniker zu

bringen, die alle sagen müssen, einen weniger geschickten Platz kann man keinen finden für ein Landhaus, wie dieser da ist — soviel bezüglich des Monumentalbaues. Wenn wir die Metzgerei des Herrn Geng dazu kaufen, was unbedingt notwendig wäre, schon wegen der Eigenschaft des Gewerkes und weil er ganz nahe dabei ist, so würde das eine Vergrößerung der Bausumme in sich schließen, nicht nur hinsichtlich des Platzankaufes, sondern auch des Baues selbst.

Auf die Zweckmäßigkeit eines Bauplatzes, wie wir ihn früher in Aussicht gehabt haben, will ich heute nicht eingehen aus dem Grunde, weil der Finanzausschuß sagt, man solle vorderhand davon absehen, ein neues Landhaus zu bauen und es einer späteren Zeit überlassen und weil scheinbar schon Vorsorge getroffen wurde durch die Änderung der Wohnung des Herrn Landeshauptmannes, daß sich unsere Landesbehörde hier knapp durchbringen könne. Ich für meine Person bin unbedingt für den Platz, der früher neben dem besprochenen Platze hier genannt worden ist, d. i. für jenen auf dem Gute, das hinter dem Hypothekenbankgebäude liegt. Aber ich glaube, darauf brauche ich heute nicht weiter einzugehen. Nur das eine empfehle ich Ihnen, nehmen Sie den Antrag des Finanzausschusses an, damit auch die Stadt Bregenz weiß, was sie zu tun hat. Es warten, wie es scheint, verschiedene andere Unternehmungen, die gerne einen schönen Monumentalbau hätten und einen prächtig gelegenen Ort, der, wie sie sehen, — aber zu spät für manche Herren — ein für uns geeigneter Platz nicht ist, schon wegen der Unruhe an beiden Straßen und wegen der Größe. Wenn der Herr Abgeordnete Luger bezüglich der Größe des Platzes meint, daß das Kornhaus nur 700 m² habe und wir droben 726 m² hätten zum Verbauen; dann, meine Herren! sage ich, wenn sie das Kornhaus anschauen und dann noch behaupten wollen, in diesem Raum sei Platz genug für das Landhaus mit all dem, was neu dazu kommt, dem Landeskulturrate u. s. w., welche neue Stellen gewiß auch verschiedene Räumlichkeiten brauchen, so muß ich erklären, daß ich diese Anschauung nicht teilen kann. Was dann die Bezirkshauptmannschaft anbelangt, möchte ich fragen, ob da das Mu-

seum auch dabei sei oder nur die Bezirkshauptmannschaft allein. (Luger: nur die Bezirkshauptmannschaft.) Dann kann ich nicht urteilen, weil ich die Grenzen zu wenig kenne, wo das Museum angeht und wo die Bezirkshauptmannschaft aufhört. Ja wenn wir das ganze Gebäude so hätten, besonders wenn es so freigestellt werden könnte wie das Kornhaus und die Bezirkshauptmannschaft, dann wäre die Sache anders. Schauen sie sich die Situation an, ob da so freigestellt werden kann.

Ich für meinen Teil, meine Herren! bitte Sie, daß Sie diese Frage heute entscheiden, wenigstens jene Frage, daß wir auf den Bauplatz der alten Bezirkshauptmannschaft verzichten. Es ist gewiß anzunehmen und ich glaube, bei der Antwort, die der Finanzausschuß bei den Verhandlungen mit dem Vertreter der Stadt Bregenz bekommen hat, ist ganz sicherlich zu erwarten, daß die Stadt Bregenz dem Lande einen Beitrag leisten wird, und wenn die Herren meinen, es sei dies nicht der Fall und es werde nicht dazu kommen, dann sage ich, meine Herren, wegen 50.000 K oder 100.000 K Zuschuß bauen wir heute das Landhaus nicht an einen Ort hin, wo man sagen muß, er ist für alle Zeiten nicht geeignet. (Sehr richtig!)

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dz.

Dz: Meine Herren! Als Obmann des Finanzausschusses muß ich mich verteidigen oder wehren. Ich habe nämlich im Finanzausschusse auch einen Gegenantrag gestellt, der gleich lautet, wie der des Herrn Bürgermeister Engelbert Luger. Dort bin ich in der Minorität geblieben und habe aber, weil nur ein mündlicher Bericht erstattet wird, es unterlassen, einen Minoritätsbericht oder Antrag einzubringen.

Nun, meine Herren! Ich möchte vielleicht zunächst auf etwas zurückkommen, was der Herr Wegeler gesagt hat. Der Herr Wegeler hat nämlich gesagt, der angebotene Platz sei der ungeschickteste, den man wählen könnte und hat dargetan, wir brauchen viele neue Ämter und er werde sicher zu klein und zu dunkel sein, und daß man die Ämter auch nicht in das Kornhaus hineinbringen könnte. Nun hat das

immer der Herr Amann wollen, daß man das Kornhaus nehmen solle und hat selbst ganz begeistert dafür gesprochen und bald noch Geld dazu gegeben, um seine Idee zu verwirklichen. Der letzte Vorwurf des Herrn Wegeler ist sohin nicht an unsere Adresse zu richten, sondern an die Adresse der Gesinnungsgenossen des Herrn Vorredners Wegeler. Nun sage ich dem Herrn Wegeler: Ich habe gewiß auch die Anschauung, daß wir immer mehr Platz brauchen und ich stehe auch auf diesem Standpunkte. Und aber gerade weil ich auf diesem Standpunkte stehe, will ich den Platz, den schönsten Platz auch noch dazu nehmen. Der Herr Berichterstatter hat in seinen Ausführungen gesagt, man hätte den Platz hinter dem Landhause gekauft, um dort hinzubauen. Das ist nicht so, das ist eine falsche Auffassung, wir bauen dort überhaupt nicht hin. Wir haben den Platz nur zu dem Zwecke gekauft, daß, wenn wir uns oben erweitern müssen, der Platz vor dem Baugrund nicht verbaut werden kann. Nun sage ich als Kaufmann und vernünftiger Rechner so: Ich habe im Landhaus oben einen schönen großen Platz und kann man ja auch ein neues Landhaus im Meyerschen Stil hinzubauen, jedenfalls kann man auch einen monumentalen Bau aufführen; aber schade ums Geld wäre es, dort hinaus zu bauen, wo man nur auf einem kleinen Sträßchen hinkommen kann; dort baut man kein Haus hin, das monumental wirken soll. Wie gesagt, man kann dahin ein Haus bauen. Aber wir haben dann hintendrein, wenn noch mehr Ämter werden, keinen Platz mehr, so daß wir doch irgendwo anders hingehen müssen. Nun meine ich so: Wir nehmen den Platz der alten Bezirkshauptmannschaft, den die Stadt uns schenkt, wir nehmen ihn und bauen dorthin ein Haus für das, was zunächst zum Landtage gehört. Das ist möglich; hineinzubauen; der Platz ist ja, wie Herr Abgeordneter Luger sagt, 726 m² groß und da kann schon ein solches Gebäude hingestellt werden. Dann, wenn wir uns erweitern müssen, können wir es oben im Landhause für alle Ewigkeit tun und brauchen uns nicht mehr um einen Bauplatz umschauen. Ich glaube, daß wir es nicht verantworten könnten, wenn wir das Geschenk, das uns die Stadt Bregenz macht, einfach abweisen und zwar ein Geschenk, für das ich und mein Bruder seinerzeit 32 000 Gulden geben wollten.

Diesen Betrag haben wir einmal angeboten, um diesen schönen Platz zu bekommen. Das Geschenk abweisen und sich selbst verkürzen und später keinen Platz haben und dann wiederum nach einem Platze umsehen müssen, das glaube ich, ist nicht klug. Wenn hier das Loch zu ist, dann ist es mit diesem Platz für immer fertig. Man sagt auch, daß es der ungünstigste Platz sei; dem entgegen ich, wenn dies richtig ist, dann sind alle Plätze, die im Innern einer Stadt sind, überhaupt die ungeschicktesten in der Welt. Ich habe das noch nie gehört; wäre dies richtig, dann müßte man alle öffentlichen Gebäude aus der Stadt hinausgeben. Weiter sagt man, der Platz sei an einem unruhigen Orte und zwischen zwei Straßen drinnen. Ich habe heute morgen noch geschaut; bis zum „Schweizerhof“ sind es 15 Schritte, bis zum Krüse 12 Schritte, immerhin eine respektable Entfernung. Außerdem hat noch die Stadt in einer Zuschrift zugesagt, daß sie, um Störungen hintanzuhalten, uns ein Stöckelpflaster machen wolle, vom Geng bis zum Fekler und hinaus bis zum weißen Kreuz. Meine Herren! Da wäre es doch still genug geworden, wenn etwa sonst der Lärm zu laut gewesen wäre. Also auch von dem Gesichtspunkte aus dürfte man den Platz nicht verwerfen.

Dann sagt man, eine Metzgerei sei in der Nähe. Ja, wissen Sie, Herr Wegeler, in Feldkirch sind halt noch rückständige Zustände. Bei uns in Bregenz hat man ein Schlachthaus, da ist man streng in dieser Beziehung und uns geniert eine Metzgerei nicht. Da wird schon Sorge getragen werden, daß überhaupt, aber besonders, wenn die Herren im Landtage sind, dort vorbeikommen oder hineingehen, kein besonderer Geruch sich verbreitet. Ich muß offen gestehen, ich sehe es sehr ungerne, wenn der Platz, der uns von der Stadt Bregenz angeboten ist, abgelehnt werden würde. Das ist keine Begründung, daß wir jetzt eine Wasserkatastrophe haben; zum Geschenke=Annehmen braucht man kein Geld. (Zwischenruf: Es sind Bedingungen dabei!) Gewiß, aber keine andern als die, daß man einmal baut, und das kostet gleichviel. (Zwischenruf: Ein Repräsentationshaus!) Gewiß, das kostet aber oben noch mehr als an diesem Platze, da kommen sie gar nicht auf. Dann weiter; überlegen wir, wie es die Stadt Bregenz hat. Die Stadt Bregenz hat

heute 4 oder 5 Volksschulklassen in dem alten Gebäude; sie hat kein Schulgebäude, sie ist auch nicht in der Lage, dormalen eines zu bauen, weil man sich nicht klar ist, an welchem geeigneten Platze man bauen soll. Die Stadt könnte ja heute, wenn wir sagen würden, daß wir nächstes Jahr bauen wollen, unmöglich darauf eingehen. Mit der Stadt könnte man zweifellos Verhandlungen pflegen, so daß wir den Bau auf einige Jahre hinauszuschieben könnten. Ich will mich jetzt nicht mehr weiter bemühen, die Herren zu bewegen und zu bereden, daß sie heute für den Antrag des Herrn Abgeordneten Luger stimmen, nur eines sage ich noch, daß ich bedauere, wenn dieses Angebot nicht angenommen wird. Ich teile auch ganz die Ansicht des Herrn Bürgermeisters von Dornbirn, daß hier, wie in ähnlichen Fällen, die Rivalität zwischen Ober- und Unterland schuld ist. Ja, man macht da unten „ähä“ — trotzdem habe ich doch diese Meinung. Ich habe diese Debatte über die Landhausfrage vor so und soviel Jahren hier im Hause mitgemacht und ich erinnere mich, wie es damals gestanden ist. Die Eifersucht, die damals bestanden hat, ist nicht minder geworden zwischen Ober- und Unterland, sondern leider stärker. Ich sage es ganz offen, daß ich das bedauere und daß ich diese Heze, welche gegen das Unterland in gewissen Kreisen getrieben wird, aufs entschiedenste verurteile. Das führt nicht zum Wohle des Landes. Wir sehen das auch an andern Orten, wo zwei Teile feindlich einander gegenüberstehen. Ich habe damals ausdrücklich erklärt und stehe heute noch auf dem Standpunkte, man sollte den Bregenzern lassen, was die Bregenzern haben und den Feldkirchern lassen, was die Feldkircher haben. Ich habe ausdrücklich erklärt, wenn ein Gymnasium aufhören muß, daß dann das Bregenzer Gymnasium aufhören muß, weil Feldkirch das ältere hat. Ich stehe heute noch auf demselben Standpunkte, wie ich damals gestanden bin. Immer aber kommt die Eifersucht zur Geltung und ich habe halt so das Gefühl, daß alte Oberländer Herren einen Schmerz in der Brust kriegen würden, wenn unser Landhaus auf dem schönen Platze stehen würde, und sie dort vorbeigehen müßten. Das Landhaus würde man am liebsten hinten in einen Winkel stellen und die Sache wahrscheinlich so einrichten, daß die Abgeordneten und Parteien durch einen

Schlauch, der durch die hintere Niedgasse hinaufginge, in das Landhaus hineinrutschen könnten. (Dr. Dreier: Mittels Rohrpost! Heiterkeit.) Es ist die Auffassung mancher Leute ganz interessant; sie wollen den lieben Bregenzern nichts gönnen. Ich bedauere diese Tatsache, die in beiden Lagern sich geltend macht. Es ist nicht gut, daß dieser Standpunkt immer mehr und mehr zur Geltung kommt. Ich habe die Meinung, das sollte nicht sein und ist auch nicht gerechtfertigt; denn wissen Sie, wir hier im Unterlande zahlen denn schon sehr viel da hinauf, ja sehr viel, man dürfte gegen uns Unterländer schon etwas schonender sein. Das Vielzahlen kann niemand in Abrede stellen, ich könnte auch mit Zahlen aufwarten. Ich wiederhole noch einmal, ich glaube, man sollte etwas vorsichtiger sein und nicht immer gegen Bregenz hezen. Ich empfehle die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Luger.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klisch.

Klisch: Hohes Haus! Ich möchte die Rede des Herrn Abgeordneten Dz in zwei Teile teilen, und zwar in einen ersten Teil, der vom Landhause handelt, und in einen zweiten Teil, der von der Kirchturmpolitik handelt. Ich glaube nun wohl, etwas Kirchturmpolitik wird immer noch bedauerlicherweise getrieben im Lande und nicht zum Nutzen des Landes. Aber ich glaube, gerade in dieser Frage, was die Landhausbaufrage anbelangt, kann wohl nicht mehr davon die Rede sein, daß im Oberlande oder sonst irgendwo noch eine Aversion dagegen sein kann, daß in Bregenz ein dem Lande würdiges Landhaus entstehen solle. Wir sind, glaube ich, dort nun doch so weit, daß man das allgemein einzieht: Da gibt es keine Frage mehr, das Landhaus muß nach Bregenz und, nach meiner Ansicht, dorthin, wo es am besten hingehört, das ist in das Zentrum von Bregenz, an einen hervorragenden Platz von Bregenz. Ich möchte noch einmal zu dieser Sache sprechen, und dies aus dem Grunde, weil die Platzfrage eine so wichtige ist. Bezüglich des Umstandes, daß zu wenig Platz sei, schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dz an. In diesem Hause, das dort gebaut werden kann,

haben wir vorläufig, ohne daß man weiter etwas dazu kauft, vollständig Platz genug. Nach den Plänen, die vorgelegt sind, ist eigentlich weiter nichts darin als der Landtagsaal, der Landesauschuß und das Landesbauamt. Wenn wir dann noch mehr Lokale haben müßten, so könnte man auch, nach meiner Ansicht, das Landesbauamt hinaus tun und nur den Landesauschuß und den Landtag in diesem Hause plazieren. Oben, bei der Landeshypothekenbank, haben wir Gelegenheit, das Landesbauamt und den Landeskulturrat unterzubringen, und je mehr und größer die Ägenden des Landes werden, — ich werde darauf noch zu sprechen kommen — desto mehr wird man Platz in Anspruch nehmen müssen, vielleicht noch mehr, als man sich vorläufig vorstellt.

Wenn man in ein Amt hineinschaut, am besten in Wien, bei den verschiedenen Ministerien, so sind diese oft in sehr vielen Gebäuden untergebracht, in 3, 4, ja 5, zum Beispiel das Eisenbahnministerium. Auch im Landtage kann man ganz gut seine Ämter, die er hat, in verschiedenen Häusern unterbringen, ohne daß damit die Amtierung im Landtage selbst besonders erschwert werden dürfte.

Ich möchte nochmals bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Luger zu unterstützen und das Geschenk, welches die Stadt Bregenz dem Lande machen will, nicht abzuweisen. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wegeler.

Wegeler: Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Olz, soweit sie vom Ober- und Unterlande handeln, lasse ich mich nicht ein; ich glaube, daß es jetzt nicht am Platze und daß es nicht nötig ist. Ich möchte nur noch einmal empfehlen, Sie sollen den Platz, der uns angeboten ist, ablehnen, trotzdem wir ihn umsonst bekommen. Wenn Sie ihn annehmen, dann wird sicher dasjenige eintreffen, was sowohl der Herr Abgeordnete Olz als der Herr Abgeordnete Rüschi gesagt haben, daß Sie die notwendigen Räumlichkeiten dort nicht finden und darauf denken müssen, daß Sie einige Ämter anderswohin tun müssen. Ich meine, das ist der Grund

gewesen für alle diejenigen, die den Platz nicht akzeptieren, daß sie ihn nicht für annehmbar halten, und jeder, der den Platz anschaut und die beiden Pläne, die da gemacht worden sind und in denen der Platz vollständig ausgefüllt ist, von dem, was sie dort hinein bringen können, der muß zugestehen, daß es nicht möglich ist, daß das Gebäude für 10 oder 20 Jahre ausreicht, geschweige denn für viel längere Zeit. Wir wollen aber nicht ein Haus bauen für unser Lebensalter und nicht für die nächste Generation. Wir wollen ein Landhaus bauen, daß wir für lange Zeit hinaus, wenigstens auf 100 Jahre oder noch mehr, Raum genug für die Ämter des Landes haben. Weniger brauchen wir auf keinen Fall, eher mehr wie jetzt.

Auf den Vergleich des Herrn Handelskammerrates bezüglich der Ministerien einzugehen, meine Herren! ist nicht nötig; denn wir brauchen in Vorarlberg etwas, das wir alle sehen können und das wir alle kennen. Daß das Landhaus entspricht, ist nur dann der Fall, wenn wir alles in einem Hause beisammen haben. Wir wollen doch nicht wegen eines Geschenkes von 50.000 K, die saniert werden durch das, was die Stadt sonst gibt, auf diese Idee eingehen, daß wir getrennte Abteilungen für verschiedene Ämter im Lande haben! Man möge auf das Rücksicht nehmen! Daß die Herren Abgeordneten Luger und Olz so für die Sache sind, das ist selbstverständlich, das kann man nicht anders machen. Die Herren haben sich dort schon ihren Plan gemacht und glauben, das sei jetzt das Richtige. Ich kann es ihnen nicht verargen; ich hoffe aber ganz bestimmt, daß die Mehrheit des Landtages auf den Majoritätsantrag des Finanzausschusses eingehen wird und diese Frage einmal löst, damit man nicht immer hängen bleibt mit der Stadt. Das letzte Jahr hat es geheißsen, wir müßten uns binnen 24 Stunden entscheiden, ob wir wollen oder nicht. Jetzt ist die Gemeinde milder geworden, also jetzt ist noch Zeit, es zu nehmen; aber ich glaube, es soll nun abgebrochen werden. Was gewisse Befürchtungen betrifft, so könnte dem abgeholfen werden, wenn wir wirklich mit dem Landhausbau nicht warten müßten, bis wir das Geld haben. Wenn das aber wirklich kein Bedenken gibt, daß das Land in diesem und in den nächsten Jahren anlässlich

der Hochwasserkatastrophe so viel zu geben hat, so können Sie den Bauplan ja auch zugleich jetzt bestimmen; aber ich meine immerhin, man solle das vielleicht jetzt nicht tun, sondern nur das ablehnen, was wir abzulehnen haben, damit Bregenz weiß, was es mit dem Hause zu tun hat, und damit das Land auch einmal diese Frage aus der Welt geschafft hat. Ich will nur noch einmal auffordern, Sie möchten für den Antrag der Majorität des Finanzausschusses stimmen.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dekan Fink.

Barnabas Fink: Hohes Haus! Ich gehöre auch zu denjenigen Herren, die dem Majoritätsantrage des Finanzausschusses zustimmen und zwar, ich brauche das nicht weiter zu beweisen, nicht aus Kirchturmpolitik, sondern aus rein sachlichen Gründen. (Thurnher: Sehr richtig!) Ich möchte zunächst den Stand der Frage genau präzisieren, damit ich nicht mißverstanden werde. Das Offert der Stadt Bregenz stellt sich als ein Geschenk dar mit einer Auflage. Einzelne schauen nun sehr stark auf das Geschenk und weniger auf die Auflage; ich schaue halt auch auf die Auflage. Wenn es sich um ein reines Geschenk handeln würde, gäbe es im Landtage keine Meinungsverschiedenheit. Alle Herren würden einverstanden sein, wenn die Stadt Bregenz erkläre, der Landtag könne einen Bauplatz auswählen, und die Stadt werde ihn dann kostenfrei zur Verfügung stellen.

Die Stadt Bregenz macht nun aber die Bedingung, daß auf dem angebotenen Platze ein Landhaus erstellt werden müsse. Der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer hat in Aussicht gestellt, daß dasselbe, wenn es nicht entsprechen würde, später wieder verkauft werden könnte; das wäre allerdings ein Ausweg. Ich halte aber nicht für angezeigt, daß das Land in den nächsten Jahren ein Haus erstellt, um es vielleicht nach 20 Jahren wieder zu verkaufen. Auch der Stadt Bregenz gegenüber wäre es nicht nobel, wenn man schon im vorhinein solche Absichten hegen würde.

Was den angebotenen Platz als Bauplatz anbelangt, so kann ich mich nicht für ihn begeistern;

öffentliche Gebäude sollen vor allem haben: Luft, Licht und Ruhe. Was haben wir für eine Luft? Dieselbe ist geschwängert durch Straßenstaub und Miasmen und zudem kommen von der Metzgerei — wenn auch die Schlachthausverhältnisse noch so ausgezeichnet sind — nicht gerade Wohlgerüche. Was haben wir da für eine Luft? Sämtliche Kanzleien würden auf die Nordseite kommen und es ist nun einmal Tatsache, daß Zimmer, die auf der Nordseite sind, bei ganz gleichen Verhältnissen nicht so viel einfallendes Licht haben, wie solche auf den andern Seiten, vis-a-vis der Straße ist ein großes Gebäude und wir haben gar keine Garantie, daß darauf nicht ein neues Stockwerk aufgesetzt wird. Wenn dies geschehen würde, hätte man in den unteren Lokalitäten so wenig Licht, daß bei trübem Wetter den ganzen Tag hindurch ein Licht gebrannt werden müßte. Dieses wäre sicherlich unangenehm für jene, die dort arbeiten müssen. Bei einem freistehenden Bau kann dies alles viel leichter vermieden werden; da ist die Möglichkeit gegeben, eine ganze Flut von Licht von allen Seiten hereinbringen zu lassen. Es wurde auch auf das sachverständige Urteil der Herren Architekten hingewiesen. Der Herr Bürgermeister von Dornbirn hat uns mit diesem Urteile nicht ausführlich bekannt gemacht. So viel ich mich von früher her erinnere, haben sich die Architekten hauptsächlich auf den Standpunkt gestellt, wie repräsentiert sich das Gebäude am besten? Ich muß sagen, dieser Standpunkt kann für die Wahl des Bauplatzes nicht ausschlaggebend sein, nicht einmal für den Ästhetiker. In Wien war im Verlaufe des letzten Jahres im Gemeinderate eine Uneinigkeit über die Wahl eines Bauplatzes für das neue Stadtmuseum. Ich will nur anführen, was dazu ein Ästhetiker geschrieben hat. Es hat sich gehandelt um den Karlsplatz — es würde dieser bei uns dem Leutbühl entsprechen — und um den Platz auf der Schmelz. Der Ästhetiker Kralik — und der ist eine Autorität auf diesem Gebiete — hat sich nun für den Platz auf der Schmelz ausgesprochen mit folgenden Worten:

„Auch ich bin Ihrer Ansicht, daß bei einem Museumsbau vor allem der Zweck der Sammlungen und erst dann, wenn dieser Zweck gesichert erscheint, andere Gesichtspunkte in Frage kommen. Nicht das Gehäufte, sondern der Raum

ist die Hauptsache. Sind die Räume zweckentsprechend, dann wird sich die richtige ästhetische Gestaltung von selbst einstellen. Gewiß gewährt die Verlegung des Museums auf die Schmelz mehr Garantien, daß ein Gebäude entsteht, das nur aus dem Zweck, aus den dem Zweck entsprechenden Räumlichkeiten hervowächst. Bei fast allen Museumsbauten und wohl auch bei anderen Bauten wird der Zweck der Form, das Wesen dem Schein allzu sehr untergeordnet. Das ist nur fälschlich zum Vorteil der Architektur, der Kunst, der Ästhetik. Das wahre und echte Schöne ist nur die dem Zwecke entsprechende Form.“

Also wir müssen zuerst auf den Zweck sehen. Ich habe es schon ausgeführt, daß wir keine gute Luft und zu wenig Licht haben und zudem wären wir in den Lokalitäten beschränkt. Ich gebe gerne zu, was der Herr Bürgermeister von Dornbirn ausgeführt hat, jetzt hätte man Platz genug, aber bedenken Sie, wie klein wäre ein Landhaus ausgefallen, wenn man es vor 40 Jahren erstellt hätte und wieviel hätte es seither vergrößert werden müssen. Wenn dies so weiter geht, — wir wollen es nicht hoffen, — wenn dies nur einigermaßen so weiter geht, so wird dieses Gebäude nach 20 oder 30 Jahren viel zu klein sein.

Der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer hat gesagt, es sei in Wien beim Ministerium auch so, daß die Ämter in 4 oder 5 Gebäuden untergebracht seien. Der Herr Handelskammervertreter hat da wohl selber nicht die Absicht gehabt, uns ein Ideal vor Augen zu stellen. Ideal ist es ganz entschieden, wenn man alles in einem Gebäude unterbringen kann.

Wenn später einmal ein Fremder in die Landeshauptstadt kommt, der unbekannt ist, und einen Bregenzer fragt, wo das Landhaus sei, und dieser dem sagt: Ja — das Landhaus — da ist ein Stück auf dem Leutbühl, ein Stück in der Kirchgasse, ein Stück am Hafen draußen, ein Stück am Jofessplatz. (Heiterkeit). Ja, meine Herren! was wäre dies für eine Repräsentation für das Land. Der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer hat gesagt, es können später die Nachbargebäude gekauft werden. Möglich wird dies schon sein; nach dem Preis will ich heute nicht fragen. Wenn wir aber jetzt schon

mit dem Ankauf von Häusern rechnen, dann tun wir doch besser, wenn wir uns gleich anfangs den allerschönsten Platz ankaufen und zwar so, daß jetzt schon ein Landhaus erstellt werden kann, das groß genug ist, und daß man nicht gezwungen ist, nachträglich ein Gebäude dazu zu kaufen. Was nun der Platz vom Standpunkte der Repräsentation aus anbelangt, so bin ich für ihn nicht eingenommen. Das Gebäude soll von vielen Seiten gesehen werden. Die Herren werden schon droben gewesen sein und nachgesehen haben, wo dann das Gebäude in seiner Gesamtheit genau gesehen werden kann. Es wäre das die Linie vom Wagner'schen Hause bis zur Ecke des Schweizerhofes. Nur von dieser Linie aus (sie ist nur 11 m lang) wird das Gebäude einen günstigen Eindruck machen. Geht man näher hinzu, verschwindet die Architektur der oberen Stockwerke. Tritt man weiter zurück, so verschwinden einzelne Teile hinter den Nachbargebäuden. Wie sie alle wissen, ist auf dieser Linie ein ganz bedeutender Verkehr und wenn sich ein paar Leute hinstellen würden, um mit aller Ruhe das Gebäude anzuschauen, so liefen sie Gefahr, hin- und hergeschoben zu werden. Gerade dort, also wo das größte Gedränge ist, gerade dort würde sich das Gebäude am besten präsentieren. Man wird zugeben müssen, daß der Zweck der Repräsentation ungenügend erreicht wird, zudem hat ein Baumeister erklärt, daß die Repräsentation des Hauses schon durch die Größe und die Höhe eingeschränkt sei. Sehr hoch kann nicht gebaut werden, weil man schon zu nahe hintreten muß, um das Gebäude zu sehen und die höheren Stockwerke nicht zur Geltung kommen könnten. Was nun der Lärm anbelangt, gebe ich zu, daß dieser durch ein Stöckelpflaster wenigstens gemildert wird, aber ganz aufhören wird er nicht.

Der Straßenlärm entsteht nicht nur durch das Geräusch, das die Räder auf dem Steinpflaster machen, sondern auch durch das Geräusch der großen und schweren Ladungen durch das Getrampel der Pferde und den Lärm der Automobile, und zwar ist dieser Lärm gleich groß, ob ein Stein- oder Holzpflaster ist. Ein solcher Lärm wäre ganz bestimmt nachteilig für jene, die im Landhause arbeiten müssen. Das Land kann von den Beamten verlangen, daß sie

intensiv arbeiten (Vz: hie und da sollten sie schon hinaus schauen können, so streng haben sie es nicht.) Wenn Sie schon auf diesem Standpunkte stehen, so bin ich der Anschauung, daß sie viel mehr Erholung haben bei einem Ausblick auf das Grüne als auf eine mit Fenstern durchbrochene Mauerwand. Das Land kann also von den Beamten verlangen, daß sie intensiv arbeiten; ich glaube aber, die Beamten können auch vom Lande verlangen, daß sie Räumlichkeiten zur Verfügung haben, wo sie wirklich mit Ruhe und ohne Schaden für ihre Gesundheit arbeiten können. Ich habe hier das Urteil von einem englischen Arzte, der sagt, der Straßenlärm sei für die Gesundheit sehr nachteilig; (ich hätte den Artikel bei mir, will ihn aber, um Sie nicht länger aufzuhalten, nicht zur Verlesung bringen. Dieses sind meine Anschauungen. Ich will nun abschließen; es könnte zwar noch manches gesagt werden.

Auf Grund dieser Ausführungen möchte ich das hohe Haus ersuchen, dem Majoritätsantrag des Finanzausschusses beizustimmen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Thurnher hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile es ihm.

Thurnher: Ich hätte in dieser Angelegenheit noch manches auf dem Herzen und könnte noch verschiedene Punkte erörtern. Aber es ist soviel hin und her gesprochen worden, daß es im Interesse richtiger Verwendung der Zeit liegt, sich nur mehr auf ein paar Worte zu beschränken. Ich stehe nämlich, wie den Herrn bekannt ist, schon seit Jahren in dieser Frage ganz auf dem Standpunkte des Finanzausschusses und zwar rein aus praktischen Gründen und mit Rücksicht auf das Amt. Die Angelegenheit ist, wie schon bemerkt, nach allen Seiten erörtert worden, ich will mich weiteren Ausführungen enthalten und beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich muß diesen Antrag zuerst zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist die Majorität. Das Wort hat noch der Herr Abgeordnete Vz.

Vz: Meine Herren! Die Herren Dekan Fink und Wegeler, die sprachen eigentlich für das, was ich spreche; sie sagen: man muß sich ausdehnen können. Sie sagen: es werden immer mehr Ämter kommen, wenn es so fortgehe, so wäre der Platz herunter zu klein zu einem Landhaus. Also es muß unbedingt nach Anschauung dieser zwei Herren Platz vorhanden sein, daß man sich erweitern kann. Klar und deutlich ist das aus den Worten dieser Herren hervorgegangen. Dieser Anschauung habe ich schon von Anfang an Ausdruck gegeben. Wenn sie oben, wo sie hinbauen wollen, den Platz verbauen, haben sie nach dem Plan, der jetzt vorliegt, gerade soviel Raum, als sie brauchen. Für neue Ämter haben sie keinen Platz, auch keinen für die Hypothekenbank, die unbedingt eine räumliche Erweiterung erfordert. Nun haben wir oben schon in den nächsten zehn Jahren, wenn wir neue Ämter bekommen, keinen Platz mehr. Wenn Sie nun klug handeln wollen, dann müssen Sie den Platz, den man Ihnen anbietet — den Sie sonst aber nicht zum kaufen bekommen würden — nehmen und nicht ablehnen. Lehnen Sie ab, so müssen Sie später einen kaufen, wenn es so weiter geht, wie die zwei Herren gesagt haben. Ich habe mich früher einmal auch für einen andern Platz interessiert, bevor man das Landhaus gekauft hat, und da hat der Herr Hofrat Krapf gesagt: ja Sie, das geht nicht; gehen Sie dem Herrn Bürgermeister nicht auf seinen Plan ein. Man muß sich entwickeln können. Die Stadt Bregenz hat uns durch ein nobles Angebot die Gelegenheit gegeben, uns für alle Zeiten ohne Platz kaufen zu müssen, entwickeln zu können. Die von den genannten zwei Redner angeführten Gründe decken sich mit den meinen für die Annahme. Sie sprechen für das, was ich gesagt habe. Nun Herr Dekan Fink, sie entschuldigen schon. Ich bin ein alter Bregenzer, ich bin schon seit dem Jahre 1869 da und habe noch nie gehört, daß man dort Leute niedergefahren hat. Der Herr Dekan braucht keine Sorge zu haben, daß etwa Bregenzerwälderinnen, wenn sie das Landhaus betrachten, umkommen werden. (Allgemeine Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, wenn das Landhaus auf jenen Platz hinkommt, so repräsentiert es sich sehr gut. Wenn man von der Kaiserstraße her-

aufkommt, so sieht man das Haus, sie sehen es, wenn sie von der Rathausstraße bei der Krone vorbei herüberkommen. (Dr. Drexel: Das ist all's nüt!) Ja gewiß sieht man es. Sie sehen es auch, wenn sie von der Römerstraße hereinkommen der ganzen Länge nach. Da meine ich, kann man nicht sagen, daß es den Zweck der Repräsentation nicht erfüllen würde.

Dann hat der Herr Dekan gemeint wegen des Lichtes, es würde nur so und soviel einfallen. Nun stellen sie oben das Landhaus in ganz dieselbe Richtung; die schöne Front kommt auch auf die Seite, wo unten die Metzgelei ist. Licht ist in beiden Orten. Das ist also kein Grund, der gegen den angebotenen Platz ins Feld geführt werden kann.

Der Herr Abgeordnete Thurnher hat gemeint, er sei aus praktischen und der Herr Dekan, er sei aus sachlichen Gründen gegen die Annahme des Platzes herunten. Ich habe die gegenteilige Ansicht und bin aus praktischen und sachlichen Gründen dafür, weil ich glaube, es wird das Interesse des Landes besser gewahrt, wenn der Antrag des Herrn Bürgermeisters Luger angenommen würde, als der andere. Es ist übrigens doch bezeichnend, wie es in der Welt gehen kann. Es liegt hier ein Bericht vor mir, der vom Jahre 1908. Da war der Ausschuss in der Majorität anderer Anschauung. Da hat die Majorität damals beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Das Anerbieten des Stadirates von Brezgenz vom 2. Jänner 1908, Z. 14, und vom 10. Oktober 1908, Z. 4781, betreffend unentgeltliche Abtretung des alten Bezirkshauptmannschaftgebäudes als Baugrund für das Landhaus wird angenommen und wird der Landesauschuss beauftragt, nebst dem vorhandenen Bauplane von einem oder mehreren anderen Architekten zweckentsprechende Pläne ausarbeiten zu lassen, welche bei einer späteren Tagung des Landtages zu weiterer Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.“

(Thurnher: Das ist der Minoritätsantrag. Allgemeine Heiterkeit.) — — —

Gewiß, ich habe das übersehen. Dann konstatiere ich, daß keine Änderung stattgefunden hat. Aber eine Änderung hat doch stattgefunden, — damit ich mich noch gerechtfertigt habe, muß ich

das sagen — es sind nämlich einige Mitglieder des Ausschusses umgefallen, und darum haben wir nicht die Majorität mehr gehabt. (Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu sagen?

Walter: Nein; ich meine, in dieser Sache ist genug gesprochen worden.

Landeshauptmann: Dann schreiten wir zur Abstimmung. Es liegt ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Luger vor, den ich nach der Geschäftsordnung zuerst zur Abstimmung bringen muß. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Luger beistimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Es kommt nun der Ausschussantrag zur Abstimmung, welcher lautet: (Liest Antrag aus Beilage 68.) Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Es ist die Majorität.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und zugleich die Tagesordnung unserer öffentlichen Sitzung. Ich mache noch in der öffentlichen Sitzung bekannt, daß die letzte Haus Sitzung morgen vormittag, Freitag 9 Uhr, stattfinden wird mit nachstehender Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Gesetzentwurfes betreffend den Landeskulturrat.
2. Drei Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses:
 1. in Sachen der beabsichtigten Trennung der Fraktion Kennelbach von der Gemeinde Rieden,
 2. betreffend die Behebung der Hochwasserschäden der Flüsse und Bäche des Landes,
 3. über den Gesetzentwurf betreffend die Behebung der Hochwasserschäden an Straßen und Brücken.

Thurnher: Ich bitte ums Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Thurnher hat das Wort.

Thurnher: Ich wünsche, daß eine Umstellung dieser beiden letzten Punkte stattfindet. Der 2. Punkt betreffend die Behebung der Hochwasserschäden an Flüssen und Bächen des Landes soll als 3. Punkt gelten.

Landeshauptmann: Es kommt also zuerst der Gesetzentwurf bezüglich die Behebung der Hochwasserschäden an Straßen und Brücken und nachher der Gesetzentwurf betreffend die Behebung der Hochwasserschäden der Flüsse und Bäche des Landes.

Ich will gleichzeitig noch mitteilen, daß nach Schluß der Haus Sitzung eine Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses stattfindet. Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 54 Minuten vor-mittags.)

In der vertraulichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Landesausschuß wird beauftragt und ermächtigt, den Herrn Landesoberingenieur Paul Ilmer dem Status des neuen Landesbauamtes einzuverleiben und gleichzeitig seine künftige Rangklasse nebst den staatsgemäßen Bezügen beschlußweise auszusprechen.
2. Die Techniker der Landesstraßenbaukommission Wilhelm Wolf, Karl Bickel und Josef Heppberger werden unter Anrechnung ihrer bei genannter Straßenbaukommission geleisteten bisherigen Dienstzeit (bei Wolf und Heppberger laufend vom 16. Juni 1900, bei Bickel vom 10. November 1900) als definitive Landesbeamte übernommen, dem Landesbauamte zugeteilt und der Landesausschuß ermächtigt und beauftragt, ihre Einreihung in eine bestimmte Rangklasse, sowie ihre Beeidigung vorzunehmen. Damit entfällt zugleich die Bezahlung der Prämie für dieselben in die Lebensversicherung seitens des Landes.
3. Die näheren Bestimmungen über die Diäten und Reisegebühren werden vom Landesauss-

schusse ohne Rücksicht auf die hiefür für Staatsbeamte bestehenden Normen unter Zugrundelegung der hierländischen Verhältnisse festgesetzt.

4. Der Landesarchivar Viktor Kleiner wird mit Rückwirkung auf den 1. Jänner 1910 in die IX. Rangklasse mit den Bezügen der ersten Gehaltsstufe und unter Anrechnung seiner Dienstzeit vom 1. Jänner 1899 an eingereiht.
5. Der Kanzleiassistent Johann Georg Thurnher wird mit Rückwirkung auf den 1. Jänner 1910 zum Offizial mit den Bezügen der X. Rangklasse, erste Gehaltsstufe, ernannt.
6. Der provisorische zweite Assistenzarzt an der Landesirrenanstalt Balduna, Herr Dr. Albert Längle, wird rückwirkend mit 1. März 1909 zum definitiven zweiten Assistenzarzte ernannt und zwar mit den Bezügen der VIII. Rangklasse ersten Gehaltsstufe, der Beistellung einer standesgemäßen Wohnung, falls er nicht in der Anstalt wohnt, in beiden Fällen mit der Bezahlung der Hälfte der Funktionsgebühr unter Anrechnung von 5 Dienstjahren in die Pensionsberechtigung, sowie endlich der ehemöglichen Borrückung in die VII. Rangklasse.
7. Der Oberpfleger Johann Gattringer in der Landesirrenanstalt Balduna wird mit Provisionsberechtigung angestellt. Die bisherige provisorische Dienstleistung wird ihm vom Tage des Eintrittes in die Provisionierung eingerechnet.

Der Landesausschuß wird ermächtigt, ein diesbezügliches Dienst- und Gehaltsstatut festzusetzen.

8. Der Landesausschuß wird ermächtigt, dem Herrn Landesoberingenieur Ilmer, sowie den Technikern des Bauamtes Wolf, Bickel und Heppberger für ihre außerordentliche und aufopferungsvolle Dienstleistung während und in Folge der letzten Hochwasserkatastrophe eine entsprechende Remuneration beschlußweise auszusprechen.